

# Der Grundstein

## Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Erdbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Schmelzereien und Glasereien, für Tischler, Fuhrer, Stukkateure, Altpolierer, Isolierer, Fliesenleger, Ofenseher, Glaser aller Art, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends  
Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Postgebühren)  
Bestellungen nur durch die Post  
Schluß des Blattes: Donnerstags mittags

Herausgegeben vom  
**Deutschen Baugewerksbund**  
Hamburg 25, Wallstr. 1

Preis für Geschäftsanzelgen die zehngespaltene Millimeterzelle 1,25 M. Bei größeren Abschüssen Rabatt, der nur als Kassarabatt gilt.  
Arbeitsmarkt die dreigespaltene Millimeterzelle 3 M., Anzeigen der Bauvereinigungen Zelle 50 A.

### Aus der Gartüchle der Scharfmacher im Baugewerbe.

Die bisher vom zentralen Schiedsgericht für das Baugewerbe endgültig gefällten Schiedsprüche haben den davon betroffenen Bauarbeitern Lohnabzüge gebracht. Unsere Kollegen sind damit selbstverständlich nicht einverstanden, sie wünschen ein solches „unparteiisches“ Schiedsverfahren, das ihre eigenen Wünsche und Anträge völlig unbeachtet läßt, den Wünschen der Bauunternehmer aber in großem Maße entspricht, so allen Teufeln. Die Bauunternehmer jedoch sollten — so müßte man annehmen — diesem Schiedsgericht allerhand Hochachtung bezeugen. Diese Annahme ist falsch. Gewiß, im verborgenen Herzenskammerlein mögen sie mit dem Sprüchlein des zentralen Schiedsgerichts einverstanden sein. Aber sie befolgen die bewährte Parole ihrer nimmermatten Kollegen von Nr. und Palm, die diese schon in den goldenen Zeiten der kaiserlichen Vorkriegsära herausgegeben: Schreiben und immer wieder schreien! Und da das Schreien allein den durchschlagenden Erfolg nicht garantiert, so verlegen sie sich darauf, die Lohnabbau-Schiedsprüche des zentralen Schiedsgerichts an Hand von Tatsachen als „ungenügend“ zu kennzeichnen, und emsig sind sie bemüht, dies durch allerhand Material — sei es auch zwangsläufig und willkürlich herbeigeschleift — zu „erweisen“. Uns liegt folgendes Rundschreiben des Bayerischen Baugewerbeverbandes an seine Mitglieder vor:

Bayerischer Baugewerbeverband e. V., S. i. H. München, den 13. April 1926.

An sämtliche Mitglieder!

Sehr wichtig! Aufheben! Laufend beantworten!

Eine große Anzahl von Ortsverbänden hat der vorgenommene Lohnabbau nicht befriedigt. Daran können auch die nachträglich vorgenommenen Ortsklassenverfügungen zu unsern Gunsten nichts ändern.

Wir haben die Verpflichtung, bei jeder Gelegenheit, insbesondere bereits Ende Juni, wenn zu dieser Zeit wieder Lohnverhandlungen stattfinden sollten und müssen, darauf hinzuwirken, daß die jetzigen Löhne nicht tragbar sind und Arbeit nicht beschaft werden kann.

Wir müssen Sie deshalb bitten, uns über nachstehende Angelegenheiten fortlaufend auf dem Laufenden zu halten. Lassen Sie sich in Ihrem eigenen Interesse die Mühe nicht verbieten und berichten Sie uns auch das geringste, damit wir der Sache nachgehen und auch in Zukunft mit Material antworten können.

1. Arbeiten Sie selbst unter Tariflohn?
  2. Bieten sich Arbeiter unter Tariflohn an?
  3. Steht Sie die Bauerschaft vor die Alternative, einen Bau entweder unter Tariflohn zu übernehmen oder darauf zu verzichten?
  4. Haben Sie auf die Ausführung eines Auftrages verzichtet müssen, weil Sie erklären, Sie seien an den Tariflohn gebunden?
  5. Arbeiten in Ihrem Bezirk Unternehmer (Urgantier und Pfuscher) unter Tariflohn? Wie heißen diese Unternehmer und welche Bauten führen sie aus?
  6. Wählten Sie auf behördliche oder industrielle Aufträge zu, weil Sie bei Bezahlung des Tariflohnes nicht konkurrenzfähig waren?
  7. Führen Behörden (Staats- und Gemeindebehörden) selbst Arbeiten aus? Welchen Lohn bezahlen sie? Umfang und Art der Arbeit.
  8. Führen Industrielle selbst Bauten aus? Welchen Lohn bezahlen sie? Umfang und Art der Arbeit.
- Bitte machen Sie uns fortgesetzt über diese Fragen Meldung. Wenn wir genügend Material haben, können wir, eventuell mit Unterstützung der Bauvereinigungen, das Pfuscherum und die Eigenbetriebe der Behörden usw. um so wirksamer bekämpfen. Gelingt uns das nicht, so können wir den Beweis führen, daß die Löhne untragbar sind und daß mit den gegenwärtigen Löhnen Aufträge immer noch nicht herbeigebracht werden können. Noch einmal: arbeiten Sie mit und versorgen Sie uns fortlaufend mit Material.
- Die Hauptgeschäftsstelle: geg. Bergmüller. geg. Rayer.

Man beachte den Inhalt dieses Rundschreibens genau. Zunächst kommt darin die allerhöchste Ungerechtigkeit der bayerischen Baugewaltigen mit dem für Bayern gefällten Schiedspruch zum Ausdruck. Dann wird gesagt, es müsse „bei jeder Gelegenheit“ darauf hingewiesen werden, daß auch die nunmehr erniedrigten Löhne für das Baugewerbe nicht „tragbar“ seien. Wohlverstanden: die Beweise sind noch nicht vorhanden, aber sie müssen unter allen Umständen herbeigejagt werden. Und deshalb sollen die Herren Syndiki „fortlaufend auf dem Laufenden“ gehalten werden.

**B**findet sich auf Deiner Arbeitsstelle ein Verbandskasten mit Inhalt und Gebrauchsanweisung! Steht für erste Hilfe bei Unglücksfällen Waschküpfel, Seife und Handtuch zur Verfügung? Nein! — Dann fordere von dem Unternehmer die sofortige Anschaffung!

Vor allem handelt es sich dabei um die Frage: Bieten sich die Arbeiter unter Tariflohn an? Das böte — falls es geschieht — großartiges Material zur Begründung eines weiteren Lohnabbaues. Da hieße es dann wieder: Meine Herren Unparteiischen! In Posenmudel und Krebsjauche bieten sich die Arbeiter unter Tariflohn an. Und warum? Weil sie die vererbte Lohnpolitik der deutschen Bauarbeiterverbände nicht mehr mitmachen wollen, weil sie einsehen gelernt haben, daß die hohen Bauarbeiterlöhne das Bauen verhindern und die Bauarbeiter zur Arbeitslosigkeit verdammen; kurz, die Bauarbeiter selbst wollen die hohen Löhne gar nicht mehr haben, eben weil sie sie für zu hoch, für ein Unrecht halten, weil ihnen endlich die bessere wirtschaftliche Erkenntnis aufgeblüht ist.

Für solche „Begründungen“ hat — nach Meinung der Syndiki — ein Schiedsgericht stets Verständnis. In Wirklichkeit liegt es natürlich so: Die Bauarbeiter wissen sehr gut, daß ihre Löhne unzureichend sind. Aber monatelange Arbeitslosigkeit, die fürchterliche Not im Hausstand zwingt sie, zum Unternehmer zu laufen, um Arbeit nachzufragen und dabei durchblicken zu lassen, sie würden auch, wenn es durchaus nicht anders gehe, unter Tarif arbeiten. Sie geben auch schließlich auf Verlangen eine dahingehende schriftliche Erklärung ab. So etwas kommt vor. Wir verurteilen es aufs strengste, verurteilen es aber eine solche, tiefster Not entspringende Handlungsweise. Der andere Syndikus aber nutzt eine solche durch Not erprekte Zusage aus, um in der erwähnten Weise beim Schiedsgericht Stimmung zu schinden.

Ferner kommt es in der Rundfrage auf die Feststellung an, wie oft eine „Bauherrschaft“ einen Bauunternehmer vor die Wahl stellt, einen Bau unter Tariflohn zu übernehmen oder auf den Bau zu verzichten. Es soll möglichst auch nachgewiesen werden, wieviel Bauvorhaben der „hohen“ Bauarbeiterlöhne wegen nicht ausgeführt werden. Nichts ist leichter als dies. Das geht sogar am bauwirtschaftlichen Wertlich zu machen. Daß der treudeutsche Huberbauer, schimpft auf die gewesene Revolution und die begherrigten Arbeiter. Man gibt ihm recht und erzählt ihm von den hohen Bauarbeiterlöhnen, rundet dabei nach oben ab und sagt, unter solchen Umständen käme heute das Bauen sehr teuer. Der Huberbauer haut mitunterblau mit dem Maßstab auf den Tisch, er erklärt, er wolle auch eine Scheune bauen, aber nun lasse er's sein. Resultat: Der

Großbauer Huber in Kachelfingen verzichtet auf den Bau einer großen Scheune solange, bis der Tariflohn der Bauarbeiter gesenkt ist. Oder er übergibt den Bau der Scheune, nur dem, der ihn unter Tariflohn auszuführen erbötig ist. Der „Beweis“, daß die Bauarbeitersolche zu hoher Bauarbeiterlöhne entweder zurückgehalten wird oder der an den Tarif gebundene Bauunternehmer unter den Schlitzen gerät, ist erbracht.

Doch wir könnten auch auf ein solches Beispiel verzichten. Es muß ja bei manchen „Bauherrschaften“ geradezu als Anreiz wirken, mit dem Bauen zurückzuhalten, wenn immer wieder die Mär von den „hohen“ Bauarbeiterlöhnen durch jedes Winkelbärtchen geschleift und in Aussicht gestellt wird, diese Löhne würden demnächst abgebaut. Wir sind überzeugt, daß ein Bau ein Jota billiger hergestellt wird, wenn die Bauarbeiterlöhne abgebaut werden. Der Lohnabbau hat wenig Einfluß auf die Gesamtaufsumme, zum Teil oder ganz wandelt er sich zudem noch um in Mehrprofit für den Bauunternehmer und den Baumateriallieferanten. Aber das alles weiß ja das bauende Publikum nicht. Es verspricht sich vom Lohnabbau verblüfftes Bauen und sagt, es könne warten, bis es so weit ist. So kann man sich „Material“ in Hülle und Fülle verschaffen, um zu beweisen, die „hohen“ Bauarbeiterlöhne verhindern das Bauen.

Natürlich sind solche Vorfälle nur vereinzelt. Aber sie werden gesammelt und zu einem Hauffädel vereinigt. In Wirklichkeit liegt es anders; wirklich Wissende haben längst begriffen, daß ein Lohnabbau auf die Gesamtaufsumme einen nur belanglosen Eindruck macht. Sie bauen trotz der „hohen“ Bauarbeiterlöhne. Und merkwürdig, gerade dort, wo die Bauarbeiterlöhne höher stehen, wird mehr gebaut, als dort, wo sie niedriger sind. Als Beweis dafür diene — wahllos herausgegriffen — unsere letzte Arbeitslosenanzahl vom 6. April. Die geringste Arbeitslosigkeit herrschte danach in den Bezirken Bremen, Berlin, München und Hamburg, die stärkste Arbeitslosigkeit in den Bezirken Königsberg, Stettin, Erfurt und Breslau. Der Spitzenkundenlohn für Maurer beträgt im Bezirk Bremen 114, Berlin 126, München 115, Hamburg 128, dagegen im Bezirk Königsberg 98, Stettin 109, Erfurt 101, Breslau 105. Hier haben wir einen nackten Beweis dafür, daß die Arbeiterlöhne auf den Grad der Bautätigkeit ohne jeden Einfluß sind. Nach den „Begründungen“ der Unternehmer syndiki müßte es nämlich in den genannten Bezirken mit der Bautätigkeit gerade umgekehrt liegen. Aber so etwas verschlägt nichts. Solche Nachweise sind für ein Unternehmerrgemit belanglos. Es gilt, die Deffentlichkeit zu dressieren auf die „hohen“ Bauarbeiterlöhne.

Auch die andern Fragen in dem Unternehmerrundschreiben sind für das Tun und Streben auf jener Seite typisch. Da soll der Nachweis geliefert werden, wie oft die Bauunternehmer auf Bauausführungen verzichten mußten, weil sie „an den Tariflohn gebunden“ — nicht tariften! — waren, wie oft Unternehmer aus der Konkurrenz scheiden mußten, wie oft Industrielle und Behörden ihre Bauten selbst ausführen — alles Dinge, die die unparteiischen Schiedsrichter überzeugen sollen, es gehe den Bauunternehmern schlecht, spottischlecht, nur intensiver Lohnabbau könne sie wieder auf die Beine bringen. Nun, irgendeinen Lohn wird ein Schiedsgericht immer festlegen müssen. Damit würden aber die Klagen, wie sie hier zurecht konstruiert werden sollen, nicht verschwinden, denn es wird immer Außenbeiter geben, die billiger arbeiten, und Industrielle und Behörden, die ihre Arbeiten selbst ausführen. Außer, das Schiedsgericht erkennt auf einen gleichmäßigen Stundenlohn für alle am Bau beschäftigten Arbeiter von 0,04 je Stunde. Dann erst wäre jede Konkurrenz der Ar-

beiterlöhne wegen ausgeschoben. Nicht aber wegen der sonstigen Baukosten. Da ginge sie munter weiter, auch dann käme es immer wieder darauf an, wer die günstigste Offerte macht.

Was lehrt uns solch ein Aushöhlen? Ueber die Verantwortung des Unternehmertums, nur durch niedrige Löhne könne die Bauwirtschaft „angekurbelt“ werden, wollen wir nicht reden. Der Wahnsinn des Lohnabbaues ist nun mal bei Deutschlands „Wirtschaftsführern“ Methode geworden, da können die Bauunternehmer nicht zurückgehen. Vor allem müssen deren Sympdigi den Nachwels ihrer Unentbehrlichkeit erbringen. Gewiss, sie drängen dabei alles durcheinander und die Bauwirtschaft auf den Hund. Aber das macht nichts. Der Lohnabbau ist eben erstes Erfordernis zur „Ankurbelung“ der Bauwirtschaft. Den gilt es auf kalte Art durchzuführen. Darauf sind die Vermittler und Konjunktur genau dressiert. Und sie haben genau erkannt, worauf es ankommt, um beim Berliner Schiedsgericht Eindruck zu machen. Denkschriften, sie dicker um so besser, das imponiert. Den „Nachweis“ erbringen, wieviel Bauten der „hohen“ Bauarbeiterlöhne wegen liegen bleiben, wieviel tausend Bauarbeiter, getrieben durch „höhere Erkenntnis“, auf Lohrsloß und Mühlentümpel verzichtet worden, daß die „an den Tarif gebundenen“ Bauunternehmer am Jungertüme nagen, keine Aufträge weder von den Industriellen noch Behörden erhalten — das ist der Zweck der Leistung! Man hat genau ergründet, daß so etwas den Vorständen des zentralen Schiedsgerichts zu „überzeugend“ geeignet erscheint. Deshalb wird sich bei den späteren Verhandlungen das „Material“ hergeholt für den, dieleibige „Denkschriften“ werden einhundertfach, haarförmig wird nachgewiesen werden, daß die „hohen“ Löhne das böse Kreuz der Bauwirtschaft sind...

Unsere Vertreter werden ja dem allen zu begegnen müssen. Aber wird es den Bauarbeitern nützen? Das ist die große Frage. Schließlich entscheidet ein Kopf, ein Mund verurteilt den Schiedspruch. Und dieser eine Kopf ist nach unsern Beobachtungen für derlei mindiges Material mehr empfänglich, als für die Bauarbeiter gut ist...

Immerhin enthält der vtrfehle Versuch, die Lohnfristigkeiten im Baugewerbe nur durch Schiedsgerichtsverfahren zu erledigen, auch für unsere Kollegen eine gute Lehre. Sie werden erkennen lernen, daß in Lohnfragen vor allem die Organisation von entscheidender Bedeutung ist und die Entscheidung für sie um so günstiger ausfällt, je stärker die Organisation ist. Wenn sie dies erkennen und außerdem begreifen lernen, daß die Durchschlagkraft der Organisation abhängig ist vom jeweiligen Stand der Wirtschaft, dann ist so manches gewonnen. Dann werden unsere Kollegen auch manchen Rückschlag begreifen, sich dafür aber darauf einrichten, bei passender Gelegenheit diesen Rückschlag wieder auszugleichen. Das alles klingt natürlich nicht wirtschaftsfreudlich — soll es auch nicht. Denn an deren Auswege bleiben den Bauarbeitern nicht übrig. Das zentrale Schiedsgericht erweist sich als wirtschaftlicher Verfall. Und das übrige verschuldet die scharfmacherische Haltung der Bauunternehmer und ihrer Sympdigi.

Die Wohnungsbaufrage im Preussischen Landtag.

Zur Wohnungsbaufrage, die kürzlich den preussischen Landtag beschäftigte, sprach auch unser Kollege Gaeje, Wiesbaden; wir geben nachstehend diese Rede im Auszug wieder. Gaeje, Wiesbaden (So.): Die Klagen über die Wohnungsnot verstümmen nicht, sie werden bei jeder Gelegenheit von allen Parteien dieses Hauses vorgetragen. Wenn es sich aber darum dreht, die Mittel zur Beseitigung der Wohnungsnot zu bewilligen, dann sind die Herren, die hier über Wohnungsnot klagen, nicht bereit, diese Mittel zu bewilligen. (Sehr wohl! links.) Man kommt dann mit der banalen Ausrede: die Zwangswirtschaft in der Wohnungsnot müsse beseitigt werden; wenn wir die „freie“ Wirtschaft hätten, dann würden diese Klagen sofort verstümmen. Wiederholt haben wir den Herren von der Rechten, ganz besonders von der Deutschen Volkspartei, gesagt, sie könnten uns keine Mittel und Wege angeben, wie Wohnungsnot und Wohnungsnot in der freien Wirtschaft beseitigt werden könnten. Herr Abgeordneter Sonnenstein von der Deutschnationalen Volkspartei hat hier erklärt, die Zwangswirtschaft sei schuld daran, daß heute so viele Mörder geschähen. Herr Sonnenstein, Sie irren sich! Wenn es sich eben darum handelt, Mittel zu bewilligen, dann sind die Herren nicht dahinter, denn sie sind die Ursache, daß die Masse des Volkes heute noch dazu gezwungen ist, nicht laut den Klagen gegen die Herrschaften, die seit 80, 40 und mehr Jahren an dieser großen Wohnungsnot und dem Wohnungsnot ein großes Maß von Schuld tragen. (Sehr wohl! bei den Sozialdemokraten.)

Herr Dr. Spidernagel hat uns hier allerdings einen sehr netten Vortrag darüber gehalten, wie er sich die Erledigung der Wohnungsfrage denkt. Aber wir haben erlebt, daß bei der Verabschiedung des Gebäudeversicherungs-Gesetzes auch die Deutsche Volkspartei gegen dieses Gesetz gestimmt und damit die Bauwirtschaft im Lande gehemmt hat. Wenn es sich eben darum handelt, Mittel zu bewilligen, dann sind die Herren nicht dahinter, denn sie sind die Ursache, daß die Masse des Volkes heute noch dazu gezwungen ist, nicht laut den Klagen gegen die Herrschaften, die seit 80, 40 und mehr Jahren an dieser großen Wohnungsnot und dem Wohnungsnot ein großes Maß von Schuld tragen. (Sehr wohl! bei den Sozialdemokraten.)

Herr Dr. Spidernagel hat uns hier allerdings einen sehr netten Vortrag darüber gehalten, wie er sich die Erledigung der Wohnungsfrage denkt. Aber wir haben erlebt, daß bei der Verabschiedung des Gebäudeversicherungs-Gesetzes auch die Deutsche Volkspartei gegen dieses Gesetz gestimmt und damit die Bauwirtschaft im Lande gehemmt hat. Wenn es sich eben darum handelt, Mittel zu bewilligen, dann sind die Herren nicht dahinter, denn sie sind die Ursache, daß die Masse des Volkes heute noch dazu gezwungen ist, nicht laut den Klagen gegen die Herrschaften, die seit 80, 40 und mehr Jahren an dieser großen Wohnungsnot und dem Wohnungsnot ein großes Maß von Schuld tragen. (Sehr wohl! bei den Sozialdemokraten.)

los, darunter 60 000 Facharbeiter und 44 000 Hilfsarbeiter, das sind 84 % der ersten Mitglieder allein vom Bau-gewerksbund. Ein ähnliches Verhältnis ist bei den übrigen baugewerblichen Arbeiterorganisationen vorhanden. Diese Arbeitslosigkeit dauert nun schon seit dem Oktober des vorigen Jahres an; es muß unter allen Umständen für Hilflöse gesorgt werden, damit diese vielen erwerbslosen Bauarbeiter bald in Arbeit kommen!

Die unheilvollen Zustände im Wohnungsweisen zu beseitigen, ist eine Aufgabe, die in der Finanzierung des Wohnungsbaues selbst liegt. Der Herr Wirtschaftsminister hat hierüber Verordnungen und Verfügungen erlassen und Richtlinien herausgegeben. Trotzdem müssen wir sagen, daß entweder in der Regierung oder aber in den Regierungspräsidenten und den Kreisämtern die Sache nicht genügend vorwärtsgedrungen wird. Die Leute müssen wachen und monatelang darauf warten, bis sie in den Besitz der Genehmigung der Hauszinsien-Exemption kommen. Wir müssen darauf hinwirken, daß nicht nur 6 Monate im Jahre das Baugewerbe voll beschäftigt ist, vielmehr müssen während des ganzen Jahres die Arbeitskräfte im Baugewerbe ausgenutzt werden; dadurch kann die Arbeitslosigkeit eingeschränkt und können Wohnungen erstellt werden.

Die Bauunternehmer wollen natürlich auch die Wohnungsbaufähigkeit haben — das heißt, auf ihre Art, durch 30 h a b a u. Nach den Schiedsprüchen, die im Baugewerbe in den letzten Wochen gefällt wurden, sollen Hilfsarbeiter 8 bis 10 % und mehr Lohnzuwachs erleiden. Die Facharbeiter 2 bis 5 %. (Bestehte Aufse: An-erhöht bei den Sozialdemokraten.) Zu derselben Zeit, in der die Mieten nicht auf 92, sondern gleich auf 94 % erhöht und vielleicht am 1. Juli 100 % der Kriegszinsen er-halten werden den Bauarbeitern, die im Jahre nur etwa 6 Monate Arbeit und Verdienst haben, die Löhne herab-zusetzen, ist unerträglich. Wir haben auch eine Verbilligung der Wohnungsvermittlung an. Aber wir beschränken nicht den Weg, den die Bauunternehmer gehen; wir sind viel-mehr der Ansicht, daß mit allen Mitteln die Preise der Bau-materiale zu senken, vor allem der Ziegelsteine und die Zement herabgesetzt werden müssen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Außerdem sehen wir die Herabgabe von billigen Baugelände und die Typisierung im Wohnungsbau als selbstverständlich an, um in erster Linie billige und doch gute Kleinwohnungen für Arbeiter und Beamte schaffen zu können; Wohnungen mit 4 bis 6 Zimmern, die bisher noch erstellt worden sind, bringen uns nicht vorwärts. Wir brauchen in erster Linie 2- und 3-Zimmer-Wohnungen, die die Arbeiter besorgen können, die heute einen Wohnlohn von 20 bis 30 % verdienen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Ueber die freie Wirtschaft und die Zwangs-wirtschaft noch zu reden, verlohnt sich nicht mehr; wir überzeugen die Deutschnationale Volkspartei und die Deutsche Volkspartei ja doch nicht. Aber die Herren haben uns bisher nicht gesagt, was sie anstellen würden, wenn sie die Regierung übernehmen; ob sie dann mit der freien Wirtschaft alles das Gend beseitigen würden? Wenn der Herr Minister in Offen auf der Tagung der christlichen Ge-werkschaften gesagt hat, die Zwangswirtschaft werde in nächster Zeit abgebaut werden, so höre ich wohl die Wohl-tätigkeit, doch stellt mir der Glaube. Solange die gegen-wärtigen Verhältnisse im Wohnungsweisen bestehen, ist ein Abbau der Zwangswirtschaft im Wohnungsweisen gar nicht zu denken, auch wenn die Deutschnationale Volks-partei morgen die Regierung übernehme. Im Gegenteil; Herr von Schlieben hat uns ja mit der dritten Steuer-moderation den Weg gezeigt, mit dem Sie und auch wir nicht zufrieden sind, aber im Augenblick nicht verlassen werden kann, weil wir sonst gar keine Mittel zur Verfügung haben würden.

Wir sind gegen jede Verschlechterung des Wiederholtes. Die im Gange befindlichen Umfriedungsbestrebungen werden uns auch nicht aus diesem Wohnungsnot befreien; denn schließlich will der Arbeiter doch dort wohnen, wo er seine

Religion und Gewerkschaftskampf.

Ehe die sozialen Kämpfe in Deutschland entstanden, hatten sie in Frankreich wie in England bereits eingesetzt. Frankreich und England waren die Länder, in denen sich die beginnende Industrialisierung zuerst zeigte, und darum auch zuerst der herrschenden Anschauung der Jahrhunderte eine neue Philosophie der sozialen Tat gegenübertrat. Seitdem rangen miteinander der Gedanke, die Menschheit durch Erziehung und Erbauung zu entwickeln, und der Gedanke, die Welt durch soziale Gestaltung vorwärtszubringen. Je mehr dieser Gedanke der sozialen Gestaltung der Welt wurde, und je mehr er die erteile Anschauung damit be-drangte, um so mehr bequeme diese sich, auch den sozialen Gedanken wenigstens als reformistisches Problem in sich aufzunehmen.

Ursprünglich hatte die Philosophie (Geisteslehre) nicht die Spur eines Verhältnisses für soziale Aufgaben. Als Helicte de Bonalds im Anfang des vorigen Jahrhunderts in Frankreich als erster der christlichen Geistlichen sozialen Aufgaben aufzulegen suchte, um damit den beginnenden sozialen Bewegungen des Volkes entgegenzukommen, da wurde sein Buch vom Papste verboten. Und als der englische Geistliche Charles Kingsley am Abend des 22. Juni 1851 vor den Arbeitern, die zum Zwecke der ersten Weltausstellung nach London gekommen waren, seine berühmte Predigt: „Die Wichtigkeit der Kirche an die Arbeiter“ hielt, da wurde diesem Geistlichen die eifrigste Predigt solchen sozialen Geistes vom Bischof von London verboten.

Erst die zunehmende Bedeutung, die sich der soziale Wille des durch die wachsende Industrialisierung immer mehr proletarisierten Volkes erzwang, erlangte der Geist ein soziales Gesicht, und von solchem Einfluß war die soziale Bewegung auf die Philosophie im vorigen Jahrhundert, daß sie die Individualität (Eiteltheorie, in der Persönlichkeit wurzelnd) der vorigen Jahrhunderte in eine Sozial-eiteltheit (Eiteltheorie, in der Gemeinschaft wurzelnd) zu wandeln imstande war. In Hinsicht rechte sich noch einmal bebaufam die Individualität der vergangenen Jahrhunderte. Das philosophische Wesen des 19. Jahrhunderts hat aber

eine soziale Tendenz. Wenn sich die Bewegung im Volke, die in der sozialen Gestaltung des wirtschaftlichen Lebens die letzte Konsequenz erkannte, auch von der reformistisch-sozialen Auffassung der Philosophie untercheidet, so ist es doch immerhin überaus lehrreich und bezeichnend, daß der Jahrhunderte alten Individualität die soziale Bewegung des Volkes eine Sozialtheorie zu folgen veranlaßt.

Diese soziale Tendenz zeichnet die engen und festen Zusammenhänge zwischen Wirtschaft und Geistlichkeit, zwischen Wirtschaft und Eiteltheit. Es beweist uns, daß auch die Geistlichkeit aus der Wirtschaft heraus revolutionär wird, und es unwillkürlich ist, zu glauben, das geistige und sittliche Leben ginge neben dem wirtschaftlichen Leben her, von ihm unbeeinträchtigt. Die Sozialtheorie des herangehenden Jahrhunderts ist ein Produkt des sozialen Lebens des Jahrhunderts, das klar und deutlich erkennen läßt, daß die lebendige soziale Wirklichkeit auch in Zukunft die geistige Entwicklung gestalten beeinflussen wird.

Und wie im vergangenen Jahrhundert die Geistlichkeit der sozialen Wirklichkeit geformt und gebildet wurde, so wird das 20. Jahrhundert, in dem wir leben, auf diesem ethischen Wege weiterzueilen und die Religion umzuwandeln zur neuen sozialen Religion.

Es regnet sich schon die ersten Beime des neuen sozialen Glaubens. Wie bei jedem neuen Werden, so zeugt sich der Umwälzung auch hier zunächst in einem Unbeherrschtesten mit der alten Hebertheorie. Das schaffende Volk fand in der alten Religion seiner Jugend nicht den sozialen Geist, den es suchte und wollte, und darum lehten viele Massen durch die naturwissenschaftliche Auffassung der letzten Jahr-gente noch bestärkt.

Aber diese negative Tendenz konnte auf die Dauer nicht befriedigen. In allem Lebendigen heft Schöpferium. Anders könnte keine Entwicklung sein, und so drängt das soziale Etwas nach neuer sozialer Religion.

Die Gewerkschaftsbewegung kann dieser Entwicklung be-wußt fern. Sie wollte nur sein. Sie hatte ihre besondere kämpferische Aufgabe. Und doch fällt sie durch ihre

kämpferisches Wesen das Jüdische geistige Schöpferium mit neuem Gehalt. Sie schuf Kämpfer. Sie hatte Menschen nötig, die im Volkbewußtsein ihrer Kraft standen. Menschen, die sich auf sich selbst bezogen.

Aus uns heraus die neue Welt! Das Große, das Schöpferische, das Gestaltende, Herrliche, es ist in dir, du bringst es zwig hervor. Der große Sinn der Welt erreicht aus uns, aus unserer Kraft, aus unserer vereinten Kraft heraus allein seine Erfüllung!

So lebt in den schaffenden Menschen trotz aller drückenden Not ein Etwas und Drängen und Stürmen. Religion ist „Verbindung“. No, Verbindung mit dem letzten. Mit dem Sinn der Unendlichkeit und Ewigkeit. Mit dem großen Gedanken, der in aller Entwicklung vor-handen ist. Und der hat seinen Träger in uns.

Das soziale Leben hat uns alle bebaut werden lassen unserer Kraft, unserer Persönlichkeit. „Nenne es dann wie du willst, nenn's Glück! Herz! Hebel! Gott! Ich habe keinen Raum dafür! Gefäß ist alles“ (Raufl). Aber es ist in uns!

Bisher wurde Religion gemacht in den Maschinen. Sie wurde zum Golde erklärt. Jetzt heißt die alte Ordnung — trotz alledem! Sie wankt. Der Mensch wird sich bemühen, der Träger zu sein der großen Geistlichkeit, die da ringt in allem des Wils. Er ist der Kämpfer zum Heiligsten. Aus ihm und nur aus ihm kann alles Geiste und Schöne werden.

Und diese großartige neue Auffassung von der eigenen Kraft revolutioniert alles geistige Leben, so wie die soziale Wirklichkeit des vergangenen Jahrhunderts die Sozialtheorie gebildet hat. Sie zwingt auch die Träger der alten Geistes-leit zur neuen Erfindung, so wie die soziale Wirklichkeit die alten philosophischen Sinne geschmiebt hat. Die freie Menschenjensele wird zum Mittelpunkt der ganzen neuen Geistlichkeit. Und sie ist ein Kern, der nicht nur das alte Erleben zum neuen schönen Sinnenleben prangt, sondern der auch ein schwebender Zündstoff ist zur durch-greifenden sozialen Revolutionierung des Lebens im Sinne der neuen, freibenden, geistigen Auffassung von der Welt.

Arbeit hat. Daher bin ich der Auffassung, daß wir die Verhältnisse verbessern müssen. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Unser aller Wunsch wird es wohl sein, sobald wie möglich aus dieser gewaltigen Wirtschaftskrise herauszukommen, daß die jetzige Erwerbslosigkeit, die schon als Dauerzustand anzusehen ist, endlich aufhört und es den Arbeitern möglich ist, bei ausreichenden Löhnen eine anständige Wohnung ausbezahlen zu können. Bei der geringen Erwerbslosenunterstützung ist das nicht möglich.

Gegen den Antrag der Wirtschaftspartei, die 200 Millionen Mark, die von der Reichsregierung als Baukredit zur Verfügung gestellt werden, nur für den privaten Wohnungsbau herzugeben, müssen wir uns aus dem einfachen Grunde wenden, weil nach unserer Auffassung diese Summen in erster Linie den Wohnungsfürsorgegesellschaften, den Baugenossenschaften, den Städten und Gemeinden zur Verfügung gestellt werden müssen. Nur auf diese Weise kommen sie an die richtige Stelle.

Damit glaube ich, alles, was auf dem Gebiete der Wohnungswirtschaft zu sagen wäre, vorgetragen zu haben. Wir bitten den Herrn Minister für Volkswirtschaft, mit aller Energie dafür zu sorgen, daß die Wohnungsbaufrage nun endlich — ich sage: endlich! — in Gang gebracht wird, damit die seit Monaten auf Arbeit wartenden Bauarbeiter Gelegenheit zur Beschäftigung haben und durch die schnelle Erstellung neuer Wohnungen die Hoffnungen jener Wohnungslosen erfüllt werden, die schon seit Jahren auf Anweisung einer Wohnung durch die Wohnungsämter warten. Wir erwarten vom Herrn Minister, daß schon in den nächsten Wochen mit Hochdruck dafür gesorgt wird, um die Mittel, die vom Reich und Land zur Verfügung gestellt worden sind, sofort fließen zu lassen. Durch eine erhöhte Bautätigkeit wird es möglich, die Erwerbslosigkeit im Lande und im gesamten Deutschen Reich wenigstens etwas zu vermindern. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Deutsche Gerichtslogik.

Von deutschen Gerichten ist die Welt schon allerlei gewohnt. Groß ist die Zahl der Gerichtsurteile, die mit dem allgemeinen Rechtsbegriff selbst beim besten Willen nicht in Einklang zu bringen sind. Überall hört man, im Zusammenhang mit der Tätigkeit vieler deutscher Richter, die Worte Massenjustiz und Rechtsbeugung. Angelegene Juristen würden es mit Entschiedenheit zurückweisen, mit gewissen deutschen Richtern und Juristen in einem Atemzuge genannt zu werden. Zur Zeit sind dieselben Güter der Justiz (nach einer alten Sage soll dies Wort auf deutsch Gerechtigkeit heißen) sehr emsig bemüht, ihre Dienste bei den kommenden Arbeitsgerichten so in der Gesetzgebung festzulegen, daß möglichst jeder Einfluß der „Laien“ unterbunden ist. Weshalb Insinn dann deutsche Richter in der Arbeitsgerichtsbarkeit anrichten werden davon hat das Landgericht Osnabrück jüngst eine Probe geliefert. Es hat ausgeurteilt, daß die Zahlung von Tariflöhnen für die Arbeiterschaft zum Schaden sei. Und das kam so: Im Juni 1924 wurde für die Tiefbauarbeiter im Untereisen-Gem.-Gebiet eine Lohnerschöpfung von 4/3 vereinbart. Im Ziffer 4 der Vereinbarung war ausdrücklich die feststehende Lohnberechnung enthalten. Demnach sollte die von dem Beton- und Tiefbauarbeiterverband angeführte Firma Grün & Biffinger auf ihrer Baustelle in Güntel nicht die Lohnerschöpfung. Gegenüber wurde beim Amtsgericht Weppen Klage erhoben mit dem Erfolg, daß die Firma zur Zahlung der Lohnminderungen verurteilt wurde. Gegen dieses Urteil legte sie Berufung beim Landgericht Osnabrück ein. Dieses hat durch Urteil vom 11. Februar 1926 das Urteil des Amtsgerichtes Weppen wie folgt abgeändert: „Die Kläger werden unter Zurückweisung ihrer Aufschubberufung mit der erhobenen Klage abgewiesen und verurteilt, die Kosten des Rechtsstreites zu tragen.“

In den Entscheidungsgründen wird ausdrücklich anerkannt, daß nach § 1 der Verordnung über die Tarifverträge vom 28. Dezember 1918 Arbeitsverträge, die von dem bestehenden tariflichen Regelung abweichen und für die Arbeiter ungünstiger sind, unwirksam sind, weil sie den Tarifbestimmungen widersprechen. Das besagt: Tarifverträge sind unanfechtbar. Sie schaffen Verbindlichkeiten und Rechte zwischen den Beteiligten. Abweichende Vereinbarungen sind nur zugunsten der Arbeiter zulässig, es können wohl höhere, niemals aber dürfen niedrigere Löhne gezahlt werden. Daß dies der Wille des Gesetzgebers ist, ist für jeden Arbeitsrichter und auch für die Juristen, die aufnahmefähig genug waren, neben ihrer zürichmündigen Paragrafenwissenschaft auch deutsches Arbeitsrecht in sich aufzunehmen, eine ebenso einfache wie auch logische Wahrheit. Anders beim Landgericht Osnabrück. Dort genügt die Bedauptung einer bestimmten und kapitalistischen Baufirma, nicht in der Lage zu sein, eine Lohnerschöpfung von heute und morgen 4/3, das heißt einen Lohn von 60 % je Stunde, zahlen zu können, und sofort ist bisher anerkanntes Recht aufgehoben. Das Landgericht, das gar nicht befragt ist, darüber zu urteilen, ob für eine Firma oder für diese oder jene Arbeit die tariflich vereinbarten Löhne „tragbar“ seien, ließ sich zur Beurteilung dieser Frage herbei und kam so zu einer demnach fallenden Auslegung einer an sich klaren Gesetzesbestimmung, die sich ein Mindestmaß nicht erlauben könnte, ohne sich unzulässig lächerlich zu machen und gleichzeitig seine Existenz einzubüßen. Man lese nur einmal folgende köstliche Stelle aus der Begründung dieses Urteils eines deutschen Landgerichtes: „... der § 1 der angezogenen Verordnung kann nach der Auffassung des Berufungsgerichtes nicht dahin ausgelegt werden, daß nur dann eine Abänderung des Tarifvertrages zulässig der Arbeiterverehrung vorliegt, wenn diese durch die abweichende Vereinbarung in ihrer Lohnbezügen besser gestellt werden als durch den Tarifvertrag. Es ist vielmehr unter besonderen Umständen auch eine Lohnvereinbarung unter dem Tariflohn als zugunsten der Arbeitnehmer erfolgt anzusehen, nämlich dann, wenn der Arbeitgeber beim Festhalten am Tariflohn mit Verlust arbeiten würde und daher gesungen und entschlossen wäre, die Arbeit einzustellen. Denn durch die sich hierdurch für die Arbeiter ergebenden Folgen, die darin bestehen würden, daß sie entlassen würden, auf absehbare Zeit keine Verdienstmöglichkeit mehr hätten und auf die geringe Arbeitslosenunterstützung an-



gewiesen wären, würden sie sich schlechter stellen, als wenn sie zu einem den Tariflohn nicht ganz erreichenden Lohn weiterarbeiten könnten. Daß diese besonderen Umstände für eine rechtmäßige Vereinbarung aus Herabsetzung des Tariflohnes vorliegen, ist erwiesen. (! Die Redaktion.) Die Kläger haben daher gegen die Beflagte keinen Anspruch auf Zahlung der eingetragenen Lohnminderungen.“

Der Geist, dem solche Weisheiten entquellen, muß mindestens der Meinung sein, daß Kanal- und Schleusenbauten volkswirtschaftlich den gleichen Wert haben, wie die Tätigkeit der Richter und Staatsanwälte: nämlich gar keinen. Ein Landgericht sollte aber wenigstens so viel von der Volkswirtschaft wissen, daß Verlesungen zur Förderung des Wirtschaftslebens gebaut werden, und nicht um der Arbeiterschaft Gelegenheit zur gymnastischen Betätigung zu geben, wobei dann allerdings die Lohnfrage eine untergeordnete Rolle spielen würde. Es sollte ferner wissen, daß das Wirtschaftsleben nur dann seinen Zweck erfüllt, wenn die Arbeiter von ihrer Arbeit auch leben können. Die erste und wichtigste Voraussetzung dazu ist die Zahlung der tariflichen Mindestlöhne. Das ist gesellschaftliche Pflicht!

In einem ähnlichen Fall ist das Amtsgericht in Frankfurt ebenfalls zu einem Fehlurteil gekommen. Der Bauunternehmer Heinrich Sobel in Beslig, wie er vor Gericht aussagte, „daß die Herstellung der Lohnhöhe seitens seiner damaligen Arbeitgeberin, Frau Ritterquitsberger Reiter, gesungen“, die Löhne von 84 % für Maurer auf 70 % und für Hilfsarbeiter auf 60 % abzubauen. Das geschah trotz des noch geltenden, mit dem Niederschlagischen Arbeitgebetverband geschlossenen Lohnabkommens. Nach § 1 der Tarifvertragsverordnung verstößt auch dies Vorgehen des angeklagten unter dem Druck der gnädigen Frau stehenden Unternehmens — was übrigens für die Beurteilung gar nicht in Betracht zu ziehen ist! — offenkundig gegen die gesetzlichen Bestimmungen. In der angezogenen Stelle der Verordnung heißt es: „Arbeitsverträge zwischen den beteiligten Personen sind insoweit unwirksam, als sie von der tariflichen Regelung abweichen. Abweichende Vereinbarungen sind jedoch wirksam, ... soweit sie eine Veränderung der Arbeitsbedingungen zugunsten des Arbeitnehmers enthalten und im Tarifvertragsbereich nicht ausgeschlossen sind.“ Verordnetes Recht ist also, bei Arbeitsverträgen unwirksam sind, die Arbeitsbedingungen enthalten, die für den Arbeiter ungünstiger sind als die im Tarifvertrag vereinbarten. Diese Bestimmung soll den Arbeitern und nicht zuletzt dem Wirtschaftsfrieden dienen und es überflüssig machen, daß die Arbeiterschaft auch noch um die Zahlung ihrer tariflich vereinbarten Löhne kämpfen muß. Den Kollegen in Frankfurt war nach der allgemein geltenden Rechtsauffassung der Tariflohn durch diese gesetzliche Bestimmung gesichert und sie hatten nicht nötig, die Zahlung der Tariflöhne etwa mit ArbeitsEinstellung zu erzwängen. Denn das gesetzliche Recht steht auf ihrer Seite. Das Amtsgericht Frankfurt hat zwar anders entschieden, aber den klaren Wortlaut des Gesetzes kann es nicht verwischen. Deshalb ist auch sein Urteil ein Fehlurteil. Auch die Begründung seines Fehlurteils ist fehlerhaft. Lehrsatz deshalb, wie der Richter sich kümmert und wendet, um zu seinen Ziele zu kommen: den Lohnrecht geschick zu konzentrieren. Er anerkennt zunächst, daß der § 1 der Tarifvertragsverordnung, den Arbeiter als den wirtschaftlich Schwächeren, gegen willkürliche Beschränkung seiner Entlohnung durch den Unternehmer, schützen soll. Dies soll nach Ansicht des Frankfurter Juristen aber nicht gelten, „wo der wirtschaftliche Gehalt des Arbeiters zu einer untragbaren Härte für den Arbeitgeber wird, ... wenn ... der schlechte Geschäftsgang dem Arbeitgeber es unmöglich macht, den Tariflohn zu zahlen.“ Wenn in solchen Zeiten mit einzelnen Arbeitern niedrigere Löhne als sie im Tarif vorgegeben sind, vereinbart werden, dann verstoße das nicht gegen die guten Sitten. (Der Unternehmer hatte nämlich behauptet, daß die Kollegen sich mit dem Lohnbruch einverstanden erklärt hätten, was von ihnen aber bestritten wurde.) Der Frankfurter Amtsrichter entschied deshalb, daß der Tariflohn für den Unternehmer und die Frau Ritterquitsberger eine „untragbare Härte“ sei, daß der Lohnbruch für die Arbeiter zwar ebenfalls Härten hätte, „indes nicht derartig untragbar, daß das Unternehmen dafür nicht und rechtlich Denkenden sich dagegen auflehnen muß.“

Wenn das Amtsgericht von „rechtlich Denkenden“ spricht, dann ist es sicher dazu berechtigt. Denn es befragt sich ja beunruhigt mit rechtlichem Denken. („Wie ich es auffasse.“) Deshalb ist es auch rechtlich durchaus in der Ordnung, wenn rechtshühende, lohngebrühte Arbeiter nach die Kosten für den fraglich ausübenden haben, dessen Urteil nicht für die wirtschaftlich Schwächeren schließt, wie es der Gesetzgeber will, sondern den wirtschaftlich Stärkeren. So wollen es große Teile der deutschen Rechtsprechung.

Wenn aber deutsche Gerichte der Meinung sind — nachdem viele ihrer Gleichen sich zu Helfern der politischen Reaktion entwickelt — nun auch der wirtschaftlichen Reaktion ihre ungeseligmäßige Hilfe zum Lohnbruch leisten zu müssen, dann müssen sie sich sagen lassen, daß die Gewerkschaften auch mit diesen, allerdings nicht mehr neuen Gegnern, fertig zu werden wissen.

„Geistvolles“ aus der Denkschrift eines Syndikus.

Mit welchen Dummheiten studierte Leute bei studierten Leuten Einbruch schinden wollen und damit auch leitweisen Erfolg haben, kann man sehr oft beobachten, wenn sogenannte Syndizi die Interessen — der Wirtschaft natürlich — vertreten. Bei den zentralen Schiedsgerichtsvorkantungen im März/April wurde von ihnen der Sturm gegen die „hohen Löhne der Bauarbeiter“ auch mit umfangreichen „Denkschriften“ geführt. Solche Denkschriften werden, wenn sie zeitgemäß sein sollen, stets graphische Darstellungen beigelegt. Man ist eben modern, die Unternehmung auch; nur dann nicht, wenn's um die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen geht.

Eine graphische Darstellung haben auch die hochgelahrten Manager des Reichsbundes des Deutschen Tiefbau-Gewerkes, Bezirkverein X, Geschäftsstelle Stuttgart, verfaßt und ihrer Denkschrift beigelegt. Sie stellt dar einen Vergleich zwischen dem Monatsverdienst eines Bauhilfsarbeiters und den Monatsgehältern verschiedener Angestellten in Groß-Stuttgart. Sie zerlegen selbstverständlich auf wissenschaftlichen Grundlagen, sind daher unanfechtbar und absolut zuverlässig. Leider beschränkt sich die Wissenschaft der betreffenden Stuttgarter Herren lediglich auf die Bedeutungslosigkeit nach Adam Nieße; wahrscheinlich beginnt sie hier überhaupt erst. Denn die folgende Grundlage, die sich die Herren für ihre graphische Darstellung geschaffen haben, gibt es in der Wirklichkeit nicht, sondern besteht nur in ihrer Phantasie. Zugrundegelegt wird eine monatliche Arbeitszeit von 202 Stunden. Diese Arbeitsstundenzahl wird dann einfach mit dem Stundenlohn multipliziert, und — siehe da! — das Monatsverdienst des Bauhilfsarbeiters beträgt 192 M. Der Bauhilfsarbeiter steht damit zwar noch unter dem kaufmännischen Angestellten im Großhandel, Gruppe C, der 195 M. Gehalt, also 3 M. mehr, bekommt, aber er bezieht noch mehr als der leistungsgelagerte der Gruppe B, der 176 M. erhält. Er steht auch noch über dem kaufmännischen Angestellten mit 19 Jahren im Großhandel, Gruppe B, der nur 100 M. Monatsgehalt bekommt. Wer's nicht glaubt, muß sich durch einen Blick auf die graphische Darstellung von der Wahrheit überzeugen lassen. Aufsteigende rote, schwarze und grüne Linien in dieser Darstellung finden in ihrer Farbenprache von dem hohen Einkommen der Bauhilfsarbeiter und von der Dummheit jener Unternehmensvertreter, die nicht wissen — oder es bewußt unterschlagen —, daß ein Bauarbeiter unter ganz andern Verhältnissen lebt und arbeitet als ein Gehaltsempfänger. Auch der jüngste Syndikus sollte wissen, daß die Bauarbeiter alljährlich eine große und langanhaltende Zeit der Arbeitslosigkeit durchzumachen haben und außerdem im Winter durch Frost und an sehr tiefen Tagen im Jahre durch andere Witterungseinflüsse, durch Schnee und Regen, in ihren Verdienstmöglichkeiten bedingt sind. Aus diesen Gründen werden sie auch nie zu dem ihnen angebotenen Einkommen gelangen. Aber die Dummheit ist nicht, und die soziale Tarifschere ist nicht, die Syndikus nicht. Der Lohn muß abgebaut werden, allerdings „nur“ um 20 % je Stunde. Dann würden die Bauhilfsarbeiter immer noch ein Monatsverdienst von 162 M. haben, und sie würden, so beschränkt wie die rote Linie in der graphischen Darstellung, zwar unter den leistungsgelagerten Angestellten im Alter von 19 Jahren. Das letztere ist zwar nicht schön, aber das kann ja beim nächsten Lohnabbau ausgeglichen werden,“ denkt der Syndikus.

Nun ist das Zentralschiedsgericht den Anträgen der Unternehmer zwar nicht unmaßgebend so weit gefolgt, aber es hat doch einen für die Arbeiter sehr schwer empfundenen Abbau ihres Lohnes vorgekommen. Die Dummheit hat einen 10prozentigen Sieg errungen. Aber dieser Sieg ist ein Pyrrhusieg; er wird den Unternehmern keine Freude bereiten.

Ende der Preisabbau-Aktion.

Es ist still geworden um die Preisabbau-Aktion. Man hört nichts mehr vom Kampf gegen den Wucher; es verlaute auch nichts mehr von der so notwendigen Bekämpfung der Kartelle und Syndikate. Die Regierung hat meistens einen Anlauf genommen, gegen die Kartellaustrühe anzukämpfen. Ein sichtbarer Erfolg war nicht zu erkennen. Es ist auch von einem parlamentarischen Minister, wie Herrn von Carius, schriftlich zu verlangen, daß er mit der üblichen Rücksichtslosigkeit gegen seine Parteigenossen, die in den Kartellen tonangebend sind, ankämpfen soll. Sogar vor den Handwerkervereinen ist man zurückgewichen, als diese in wilden Demonstrationen ganz energisch gegen die Maßnahmen der Regierung bezüglich der Preispolitik der Innungen protestierten. Die Eingebung der Subventionen, die Preispolitik der Innungen usw. blieben nun wie vor. Im ganzen ist also zu konstatieren, daß die Preisabbau-Aktion der Regierung nur deshalb einen Erfolg hatte, weil die wirtschaftlichen Verhältnisse von sich aus einen Preisabbau herbeiführten. Die Tatsache, daß die landwirtschaftlichen Produkte infolge internationaler Konkurrenz im Preise fast zurückblieben, hat der Preisabbau eine Tendenz nach unten gegeben. Fasten einmal die von der Seite und der internationalen Konkurrenz herbeigeführten Preisrückgänge, dann ist damit zu rechnen, daß das Preis-

niveau allgemein wieder in die Höhe geht. Dafür bietet der Großhandelsindex des statistischen Reichsamts den trefflichsten Beweis. Er betrug:

1926 Januar, Monatsdurchschnitt	120,0
Februar	118,4
März	118,3
7. April	122,3
14. "	123,6

Im Oktober 1925, als die Preisabbau-Aktion der Regierung einsetzte, betrug der Großhandelsindex des statistischen Reichsamts 123,7. Man kann also feststellen, daß die Preisabbau-Aktion nur eine vorübergehende Erscheinung war. Der Erfolg konnte nur erzielt werden, weil die Preise, wie oben angeführt, aus andern Gründen eine Senkung erlitten. Es ist bekanntlich, diese Feststellung in der Zeit der schwersten Krise machen zu müssen. Die Hebung der deutschen Wirtschaftslage kann nur vor sich gehen, wenn der Preisabbau mit allen Mitteln vorwärtsgetrieben werden kann. Die weit zurückgeliebene Kaufkraft der deutschen Bevölkerung ist nicht in der Lage, der industriellen Produktion den notwendigen Impuls nach aufwärts zu geben. Dies konnte aber von der Preisbildung aus geschehen; statt dessen ist eine Erhöhung der Warenpreise das Resultat einer mehrmonatigen Entwertung. Und hier liegen wir wieder zu dem zurück, was wir oben ausführten. Die Preisbildung in Deutschland ist nicht das Produkt von Angebot und Nachfrage, sondern wird künstlich beeinflusst von Organisationen der Industrie und des Handels, den Kartellen und Syndikaten. Solange die deutsche Regierung vor der Macht der monopolistischen Organisationen zurückweicht, solange sie nicht den Mut findet, gegen dieses Gebilde die Offensive zu ergreifen, solange wird jede Preisabbau-Aktion ein Mißerfolg sein.

Aus dieser Entwicklung ergibt sich, daß die Gewerkschaften sich in keiner Weise gebunden fühlen können, ihre Lohnforderungen zurückzustellen. Es wird in allen Teilen des Deutschen Reiches von den Unternehmern der Verjudung gemacht, Lohnreduzierungen herbeizuführen. Diese Lohnherabsetzungen müssen zurückgewiesen und im Gegenseite Erhöhungen der Löhne gefordert werden. Nachdem die deutsche Regierung eine Erhöhung des Reallohnes durch die Senkung der Preise nicht zu erreichen vermochte, bleibt nur dieser Weg. Das muß mit aller Deutlichkeit ausgesprochen werden.

### Amliche Förderung der Gewerkschaften durch die Regierung.

Unter dieser Überschrift wendet sich „Die deutsche Arbeiterzeitung“ Nr. 16 vom 18. April gegen die staatliche Förderung von Bildungsfaktoren für die Arbeiterklasse. Angelen hat es ihr ein Beschluß des Staatstagsauschusses des Reichstages, ein halbes Million Mark, als Beihilfe für die Ausbildung von Personen, die auf Grund gesetzlicher Bestimmungen zur Vertretung der Arbeiter berufen werden, in den Etat einzuführen. „Auf deutsch“ — so heißt wütendbramant die Arbeiterzeitung — „begegrißt dieser Beschluß, daß aus Reichsmitteln 200 000 M. für Ausbildung von Gewerkschaftsführern auszugeben werden sollen.“ Darauf werden die Bildungsfaktoren für die Arbeiterklasse aufgezählt. Zuerst die „Jugendarbeit“, „Akademie der Arbeit“, die — wie schon erwähnt — im letzten Schuljahr von 60 Klassen 41 von den freien Gewerkschaften zählte. Dann kommt die staatliche Fachschule für „Wirtschaft und Verwaltung“ in Düsseldorf und die Berliner „Wirtschaftsschule“ dran. Auch der sächsische Landtag bekommt ein auf 200, weil er für die Betriebsratschulen in Dresden und Leipzig und für die Errichtung neuer Schulen beträchtliche Summen bereitgestellt hat. Die deutschen Staatsmänner sagen uns damit nichts Neues, aber die Arbeiterzeitung kann daraus erkennen, daß die Gewerkschaften ihre Bildungsarbeit noch bedeutend steigern müssen. Wir verstehen auch die Indulgenz der Unternehmer. Vielen doch die Bildungsanstalten die Gewähr, daß dem das praktische Leben nicht fernenden Syndikus stets praktisch und theoretisch geschulte Arbeitervertreter entgegengestellt werden. Aber die Unternehmer haben kein Recht, sich über die staatliche Förderung der Arbeiterbildungsfaktoren aufzuhalten. Das ist Staatspflicht! Andernfalls müßte der Staat seine finanzielle Förderung der Unberufenen einstellen. Wenn man die Gesselschaften der Schuld betrachtet, wäre das allerdings auch notwendig. Als die Schwerindustrie im Auftrag 700 Millionen Mark von der Bundesregierung erhielt, da regte sich keine Unternehmung darüber auf; das war alles in der Ordnung. Auch die Liebesgaben in Gestalt von Bällen (stet das Unternehmern ruhig ein, und wenn vom Reichsarbeits- und vom Finanzministerium die Träger von Hoffmannsarbeiten angewiesen werden, den Unternehmern die Hälfte der Beiträge zu ihrer Organisation zu erlassen, dann ist dies für die Unternehmer eine Selbstverständlichkeit.

In Thüringen wird zur Zeit ein Kampf um die Heimatschule in Bad Berka, eine bürgerliche Zeitschrift, geführt. Der Gemeinderat und die Stadtverwaltung in Bad Berka verlangen vom Thüringer Landtag in einer ausführlich begründeten Eingabe die Erteilung der im Etat für die bürgerliche Heimatschule eingegebenen Summe. Die in Thüringen zur Bedeutungslosigkeit herabgesunkenen Wahlen erklären darauf dem Reichsbildungsausschuß zu schreiben: „Wenn das Geld für die bürgerliche Heimatschule gestrichen wird, dann steigt die Erziehungsbudgetierung in die Luft!“ Dieselbe Regierung, in der der Reichsarbeitsminister Wilhelm Cappelmann als Minister führt, fordert denn auch für 2 Bauerntochenschulen 3 000 M. und für die bürgerliche Heimatschule in Bad Berka 200 M., nachdem sie 1925 bereits 40 000 M. erhalten hat. Für die Volkshochschule in Jena aber hat sie die Mittel gestrichen. Gleichfalls wurde die Heimatschule in Jena gestrichen. Ähnlich sieht es auch in andern reichsregierten Ländern aus. Zur Vertretung der Objektivität, mit der die Unternehmer arbeiten, möge dies Beispiel genügen. Die Gewerkschaften werden auch in Zukunft Wilhelm Reichsminister Worten Rechnung tragen: „Wissen ist Macht! Bildung macht frei!“

### Zur Umgestaltung der Industrie- und Handelskammern, der Landwirtschaftskammern und der Handwerks- und Gewerbestammern.

Die genannten Spitzenorganisationen der deutschen Gewerkschaften haben an die Reichsregierung und an die Regierungen der Länder eine Eingabe gerichtet, in der erneut und dringend um die beschleunigte Umgestaltung der öffentlich-rechtlichen Berufsverbände ersucht wird. Bei dieser Umgestaltung sollen die Leitkräfte des Berufsverbandsausschusses des Vorläufigen Reichsarbeitsrats, die derzeit von Unternehmern und Arbeitern sowie Angestelltenvertretern gemeinsam anerkannt wurden, entsprechende Berücksichtigung finden.

In der Eingabe heißt es: „Die maßgebenden Organisationen der deutschen Wirtschaft waren im Jahre 1922 bei der Aufstellung vorgenannter Leitkräfte von der Erwartung ausgegangen, durch die Umgestaltung der Kammern eine Lösung für den Artikel 105 der Reichsverfassung vorgezeichneten Umbau des Reichsarbeitsrats zu finden und den Umbau vor, zum mindesten aber gleichzeitig mit dem endgültigen Reichsarbeitsrat herbeizuführen zu sehen. Die deutschen Gewerkschaften beantragen, daß der vorgezeichnete Umbau eines Mantel- und eines Ausführgesetzes, betreffend den endgültigen Reichsarbeitsrat, diesem Standpunkte nicht Rechnung trägt. Es erscheint nicht tragbar, den Oberbau der öffentlich-rechtlichen Berufsverbände, den endgültigen Reichsarbeitsrat, zu bilden, ohne gleichzeitig auch den Umbau, das heißt die Umgestaltung der öffentlich-rechtlichen Berufsverbände und die Einrichtung der Bezirksarbeitsräte durchzuführen. Diese völlig einseitig, nur von den Unternehmervertretern gebildeten öffentlich-rechtlichen Kammern wachsen sich, wie das aufsehenerregende Vorgehen auf der Sitzung in Essen stattgefundenen Tagung der Industrie- und Handelskammern des rheinisch-westfälischen und des südwestfälischen Industriebezirks mit aller Deutlichkeit zeigte, zu einer immer größeren Gefahr für die deutsche Wirtschaft und den sozialen Frieden aus. Auf der Essener Tagung der Industrie- und Handelskammern brachten es in der Öffentlichkeit weithin bekannte Wirtschaftsführer unter dem Beifall der Anwesenden fertig, im Namen der Wirtschaftsführer gegen die Arbeiterbewegung aufzutreten, die wegen ihrer Tragweite nur als Kampfanzeige aufgefaßt werden können. Die Wirtschaft soll frei sein von allem Zwang (das heißt jenseit der Arbeiterbewegung). Dem Kartellen der Unternehmer soll möglichst weitgehende Freiheit gewährt werden. Der Reichsarbeitsrat soll nicht auf dem Wege der Verständigung mit den Arbeiterorganisationen, sondern durch neue Arbeitsgemeinschaften in den Betrieben, das heißt durch gelbe Werksvereinigungen herbeigeführt werden. Die Werkstätten sollen die Führung solcher Werke, in denen der Arbeitnehmer lediglich Objekt sein soll, selbst in die Hand nehmen. Der Achtstundenlohn und die Rationalisation des Washingtoner Abkommens seien zu verwerfen, das staatliche Schlichtungsverfahren zu beibehalten, die „sozialen Lasten“ zu hoch, die Höhe der Erwerbslosenzulagen müßten herabgedrückt werden, denn die Tarifverträge seien schädlich. Ferner müsse verhindert werden, daß noch länger von Beamten, Lehrern, Juristen und Gewerkschaftsführern wirtschaftsfeindliche Gesetze gemacht werden.“

Die deutschen Gewerkschaften betonen mit Entschiedenheit, daß es nicht Aufgabe der Industrie- und Handelskammern ist, in dieser unethischen Art und Weise gegen berechnete Belange und Lebensfragen der deutschen Arbeitnehmer Stellung zu nehmen. Sie wenden sich ferner nachdrücklich dagegen, daß die bisher nur von Unternehmern gebildeten öffentlich-rechtlichen Kammern des Reichs, namens der deutschen Wirtschaft, Gutachten und Beschlüsse zu fassen. Zur Wirtschaft gehören auch und zwar nicht in letzter Linie, die 70 % des deutschen Volkes ausmachenden Arbeitnehmer.

Die Gewerkschaften fordern deshalb aus Gründen des Staatswohls, der Wirtschaftsförderung und des sozialen Friedens, daß die Berufsorganisationen und Persönlichkeiten der Arbeitnehmerbewegung durch Beteiligung an den öffentlich-rechtlichen Berufsverbänden der deutschen Wirtschaft als mitwirkende und mitverantwortliche Faktoren herangezogen werden.“

### Fortbildungsschulbesuch und Lehrlingsentschädigung.

Die Unternehmer sehen allgemein auf dem Standpunkt, daß das Lehrverhältnis ein Erziehungsverhältnis ist. Das hindert aber viele Unternehmer nicht, den Lehrlingen wegen ihres in die Arbeitszeit fallenden Fortbildungsschulbesuches Abzüge von der so wie so schon niedrigen Entschädigung zu machen. Leider hat die Gesetzgebung diesem mehrwöchigen Treiben der Unternehmer noch keinen Riegel vorgeschoben. Deshalb ist es erfreulich, wenn es noch Gerichtsstellen gibt, die die pflichtvergeßenen Lehrmeister zur Erfüllung eigentlich selbstverständlicher Pflichten zwingt.

Das Breslauer Gewerbegericht hatte sich mit einem solchen Unternehmer — Inhaber einer Lederwarenfabrik — zu befassen, der seinem Lehrling Abzüge für die Fortbildungsschulbesuch machte. Der Lehrling erhielt entsprechend dem Tarifvertrag eine Entschädigung von 18 J. je Stunde. An wöchentlich 5 Stunden während der Arbeitszeit mußte er die Fortbildungsschule besuchen. Diese Zeit hat ihm der Unternehmer allwöchentlich von der Entschädigung in Abzug gebracht. So waren ihm bereits 45 M. abgezogen worden. Der Lehrling beantragte deshalb, den Unternehmer zur Zurückzahlung dieser Summe zu verurteilen. Das Gewerbegericht hat für Recht erkannt, daß der Klagenanspruch dem Grunde nach gerechtfertigt ist. In den Entscheidungsgründen heißt es unter anderem: Es kommt nicht darauf an, ob die durch den Fortbildungsschulbesuch verursachte Arbeitszeit erheblich oder un erheblich ist. Das Gewerbegericht stellt vielmehr... auf dem Standpunkt, daß diese Erwägungen... auf einen Gewerbebesitzer aufzehen mögen, dessen Lohn eine Entschädigung für eine genau bestimmte Wochenarbeitszeit darstellt. Bei einem Lehrling trifft dieser Gesichtspunkt jedoch nicht zu. Hier handelt es sich nicht um einen Lohn für das

Abarbeiten einer gewissen Stundenzahl, sondern um eine Entschädigung, die nur rein rechnungsmäßig, nicht aber begrifflich dem Lohn der Gewerbebesitzer anrechnet ist. Der Tarifvertrag spricht daher auch ausdrücklich bei den Lehrlingen nicht von einem Lohn, (wie bei den Gewerbebesitzern), sondern von einer Entschädigung... Diese Entschädigung ist an den Lehrling nach der Verlesunggabe zu zahlen ohne Rücksicht darauf, ob der Lehrling gerade genau die 45-Stunden-Woche innegehalten hat. Sie muß... unabhängig sein von der gelegentlichen Unmöglichkeit, die Zahl der üblichen Arbeitsstunden voll innezuhalten. In Anwendung dieses... Grundgesetzes ist das Gewerbegericht zu dem Schluß gekommen, daß die Höhe der Lehrlingsentschädigung durch den Fortbildungsschulbesuch nicht berührt wird. Der Klagenanspruch... war daher dem Grunde nach für gerechtfertigt zu erklären. (Verf. Bd. am 9. März 1926 X. a. I. 157/26.)

Das ist einmal ein Urteil, das dem Sinn und Wesen des Lehrverhältnisses entspricht. Es wäre nur zu wünschen, daß alle Unternehmer, die ebenso rüchlos und schäbig gegen „ihre“ Lehrlinge handeln, so zurechtgewiesen würden.

### Die Arbeitslosigkeit im Deutschen Bauergewerksbund. Feststellungsergebnis vom 12. April 1926.

Gewerkschaft	Anzahl d. Bau- u. Gewerkschaften	In den berichteten Bauergewerkschaften waren am Feststellungstage arbeitslos											
		in Prozent											
		insgesamt	Bau- u. Gewerkschaften	Bau- u. Gewerkschaften	Bau- u. Gewerkschaften	Bau- u. Gewerkschaften	Bau- u. Gewerkschaften	Bau- u. Gewerkschaften	Bau- u. Gewerkschaften	Bau- u. Gewerkschaften	Bau- u. Gewerkschaften		
Ag. Bg.	8	10778	8574	7874	806	8	-188	8	-	72	596	7454	
Danabg.	1	2723	619	558	6	8	41	1	-	3	203	1895	
Stettin.	66	11297	8106	1853	1	1	104	1	-	8	523	5580	
Breslau.	64	28850	3504	8242	49	80	235	8	97	1	57	7315	
Berlin.	69	46	80822	2679	1615	205	550	16	472	24	263	6333	
Magdb.	64	21	11164	1918	794	-	8	16	271	-	27	45	8017
Stuttg.	45	46	10708	3078	1412	44	46	9	28	-	6	12	4726
Frankf.	10	16	29027	3795	3894	193	207	1	21	6	24	4	12081
Hann.	15	15	14874	2098	2579	280	297	19	20	16	18	44	442
Bonn.	15	15	13988	2157	2161	254	251	48	23	60	9	47	123
Köln.	41	34	17683	3198	1823	182	24	14	46	6	1	128	158
Bremen.	23	23	8134	497	558	11	6	2	6	2	1	110	1142
Hambg.	74	67	19983	1896	1293	368	141	29	118	43	98	1	19
Wetzlar.	60	60	6182	1003	618	1	80	-	-	-	-	-	124
Dresd.	68	66	63731	6450	6192	201	80	223	19	142	35	61	513
Münch.	24	24	13907	2008	2372	49	129	11	50	6	2	17	186
Münch.	31	31	12492	683	1386	25	26	1	21	4	1	17	274
Stuttg.	24	24	8124	624	758	83	612	4	4	1	1	1	202
Karlsru.	11	11	13881	1520	1618	100	98	1	106	17	11	-	24

Von den einzelnen Gruppen waren arbeitslos: Maurer 44 889, Hilfsarbeiter 35 836, Betonarbeiter 2194, Stuckateure und Putzer 2235, Joliterer und Steinbohrer 214, Zäpfer 2080, Riefenleger 225, Glaser 668, Apfelmacher 168, Bau-Werkmeister 519, Erdarbeiter 6320. Die Arbeitslosigkeit geht nur sehr langsam zurück. Von 693 Bauergewerkschaften hatten 587 mit 300 682 Mitgliedern berichtet. (In der Vorwoche 582 mit 301 662 Mitgliedern.) Von diesen waren 95 291 arbeitslos, gegen 87 174 in der vorigen Woche. Das sind vom Mitgliedsbestand 30,77 gegen 32,54 % in der Vorwoche. Die größte Arbeitslosigkeit hat immer noch der Bezirk Königsberg mit 69,2 %. Dann folgen Danzig mit 51,2 %, die Weizler Stettin mit 44,6 % und Erfurt mit 44,1 %. Die geringste Arbeitslosigkeit haben die Bezirksverbände Bremen mit 14 %, Berlin mit 20,6 %, München mit 22,5 % und Hamburg mit 22,9 %.

### Streiks und Lohnbewegungen

**Maurer, Bauhilfsarbeiter und Tiefbauarbeiter:** Gesperrt ist Bismarck i. d. Alt., Calbe i. d. Alt., das Lohngeliebte Falterleben, Köbe, in Köschel bei Mainz die Maurerarbeiten der Köschelmer Kellerei, Meile, in Ostrohn der Bau der Parre, in Platte i. B. die Firma Kreis Baugeschäft, Inhaber Franz Krohn, in Scharnbeck, Kreis Müritzen, die Firma Anton Bartels, Baustelle Ziegelei. Nach Wiffelbode ist Zug ferngehalten.

**Stuckateure und Putzer:** Gesperrt ist in Plauen i. Vogt. die Firma Stump.

**Zäpfer:** Gestreift wird in Stolp i. B. bei der Ofenstirma Fritz Gulle, in Firma Wurz Kubitz. Gesperrt ist für Ofenheizer in Wug bei Waggelbe die Firma Wilmann, ferner Stuttgart; für Ofenheizer die Firma Böh in Döhrerwitz. In Wetzlar sind die Scheibenhäuser ausgesperrt. Auch nach Ludwig in Anhalt und Hohenleipzig ist für Scheibenhäuser der Zug ferngehalten. In Müritzen und Rheinland-Westfalen sind die Ofenheizer ausgesperrt.

**Riefenleger:** Ausgesperrt sind die Kollegen in Müritzen. Die Ausperrung droht in Rheinland-Westfalen.

Die Lohnverhandlungen im Baugewerbe des westfälischen Industriegebietes gelistet. Die am 25. April stattgefundenen Lohnverhandlungen unter Vorsitz des Inspektors Herrn Dr. Reichsmann und Schneider aus Hünzburg brachten kein Ergebnis. Nach ihrer fünftägigen Verhandlung mußte der Streit an das zentrale Schlichtungsgericht nach Berlin verwiesen werden. Die schwere Aufgabe des Vorstehers wurde dadurch verschärft, daß bei den Unternehmern soziales Verständnis überhaupt nicht vorhanden war, sie verlangten einen Lohnabbau von 6 und 7 J. die Stunde. Wir dagegen verlangten 20 % Zulage, zumal Oberlohn mit den Löhnen an fast letzter Stelle in ganz Deutschland steht. Die Unternehmer haben immer wieder die schwere wirtschaftliche Lage des Bezirks in den Vordergrund, man konnte aber bald erkennen, daß die eigentlichen Arbeiter die Industrieburgen des Bezirks sind. Einige Bauarbeiter behaupten, der Baumarkt könne gehoben werden, wenn die Maurer und Zimmerer wieder für 60 und 65 J. arbeiten würden, die Arbeiter sollten eigentlich vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus dem zustimmen. Diese Forderungen sollten einmal den eigenen Baukasten auf diese Weise einschränken, ihre Frauen sollten gleichfalls am Sonntag nur den Bauarbeiterlohn in Empfang nehmen, dann

würde sich die Volkswirtschaft jedenfalls noch mehr heben. Baumwollener Joseph behauptete, daß eine Erhöhung der Löhne gesichert werde, sei nur einzig und allein die Schuld der Gewerkschaftssekretäre; sämtliche Bauarbeiter, die bei ihm wegen Arbeit angefragt, hätten erklärt, wenn die Organisation eine Lohnherabsetzung fordere, träten sie alle aus der Organisation aus. — Mit solchen windigen Gründen wird hier operiert. Eine Einigung war unmöglich. Die Bauarbeiter aber werden hieraus zu lernen haben, daß sie sich rechtlos organisieren müssen. Ohne Kampf wird es im obersteilsten Industriegebiet nicht möglich sein, geordnete Verhältnisse im Baugewerbe zu schaffen.

Danzig. Der Antrag der Unternehmer, dem Stundenlohn um 14 % abzubauen, ist vom Tarifamt abgelehnt worden. Es hat durch Schiedsgericht festgelegt, daß die bisher gezahlten Löhne maßgebend sind.

Die Differenzen in Geseßen sind erledigt. Nachdem die Bauarbeiter den Lohnabbau der Unternehmer mit einer Arbeitseinstellung beantwortet, haben die Unternehmer erklärt, daß sie den tariflichen Lohn weiter zahlen und den vorerhaltenen Lohn nachzahlen werden.

Aus den Bezirksverbänden

Bezirksverband Breslau. Am 11. April tagte für Mittel- und Obereschlesien in Breslau eine Konferenz und am 18. April eine zweite für Niederschlesien in Sagan. Vertreten waren 41 Baugewerkschaften durch 68 Delegierte. Nicht vertreten waren die Baugewerkschaften Deutsch-Maschlowitz, Ostroschitz, Schwabitz und Muskau. In beiden Konferenzen sprach Kollege Müller über den Stand des Bundes und über Lohnbewegungen. In längeren Ausführungen ging Kollege Müller auf die Verhältnisse innerhalb des Bundes ein, um dann den Gang der Verhandlungen in den einzelnen Lohnbereichen sowie der letzten Verhandlungen vor dem genauen Schiedsgericht in Berlin zu schildern. Die Aussprache war äußerst lebhaft. Ganz energisch zurückgewiesen und protestiert wurde gegen die Behauptung der Unternehmer, daß sich unsere Kollegen freiwillig anboten, unter Tarif arbeiten zu wollen. Festgestellt wurde von verschiedenen Rednern, daß dort, wo billiger gearbeitet wird, es Leute sind, die seit 10 bis 15 Jahren nicht mehr im Beruf tätig gewesen sind. Die Unternehmer legen unsere Kollegen Herbe vor, in denen sie unterjährig arbeiten sollen, billiger arbeiten zu wollen, als der tarifliche Lohn vorsieht. Wer nicht unterschrieb, wurde einfach entlassen. Von verschiedenen Unternehmern sind nur Wünsche geäußert worden mit dem Hinweis, daß, wenn in Berlin eine andere Regelung eintritt, das gleiche nachgezogen wird. Alle diese durch Druck und Terror herbeigebrachten Zustände benutzen die Syndikate dazu, dem Schiedsgericht in Berlin den Nachweis zu erbringen, daß ein freiwilliger Lohnabbau eingetreten sei. Die Delegierten der beiden Konferenzen beantragten deshalb die Verhandlungskommission, gegen die Maßnahmen der Syndikate ganz energig Stellung zu nehmen. Einstimmig wurde der Bezirksleitung sowie dem Bundesvorstand beauftragt, in der Lohnfrage richtig eingegriffen zu haben. Falls es die Lohnbilligkeit erfordert, soll die Bezirksleitung sofort eine neue Konferenz einberufen. Wegen des Bestehens des Bundesgesetzes wurden keine Einwendungen erhoben und sie somit gutgeheißen. Im zweiten Punkt der Tagesordnung behandelte der Kollege Hoffig eingehend verschiedene verwaltungstechnische Fragen und verlangte von den Baugewerkschaften die pünktliche Einlieferung des statistischen Materials. Von dem Mann der Pflichtenleger in Breslau wurde auf den für Schließung geltenden Tarifvertrag aufmerksam gemacht und angeregt, in der nächsten Zeit eine Konferenz für Pflichtenleger abzuhalten.

Bezirksverband Karlsruhe. (Jugendkonferenz). Am 18. April waren in Karlsruhe die Jugendleiter von Baden und der Pfalz versammelt. Vertreten waren die Baugewerkschaften: Mannheim durch die Kollegen Gertele und Jung; Speyer durch Schön; Freiburg durch Bornhäuser und Karlsruhe durch die Kollegen Höll, Weid, Schaar, Moos, Feil und Wegm. Von der Bezirksleitung nahmen Fischer und Hörter teil. In die Konferenzleitung wurden Fischer und Schaar, als Schriftführer Weid gewählt. Als erster Redner sprach Bornhäuser. Die Jugendabteilung Freiburg kann auf ein fünfjähriges Bestehen zurückblicken. Von 85 Jugendmitgliedern nehmen im Durchschnitt zwei Drittel an den Veranstaltungen teil. Um der Jugend die Möglichkeit zum Wandern zu geben, wurde eine Wanderpartie angelegt, die auch stets gefüllt ist. Da in Freiburg auch Jugendabteilungen anderer Verbände bestehen, ist ein gewerkschaftliches Jugendbündel gegründet worden, um gemeinsam eine größere Wirksamkeit entfalten zu können. — Weid gibt einen Bericht von Karlsruhe. Die Karlsruhe Jugendabteilung ist im November 1924 gegründet worden. Es zeigte anfangs nur schwaches Leben. Erst im Frühjahr, als eine Werksarbeit auf den Baustellen durchgeführt wurde, brachten die Jugendlichen ein Interesse entgegen. Im Sommer vorigen Jahres wurden dann auf Wunsch der nicht in der Stadt Karlsruhe wohnenden Kollegen auch in den nächsten Jugendabteilungen gegründet, und zwar in Daxlanden, Knielingen, Florz, Mörzich und Durmersheim. Der Baugewerkschaft Karlsruhe, die nun 6 Jugendabteilungen hat, gehören insgesamt 121 Jugendkollegen an. In den Veranstaltungen nehmen rund 50 % der Mitglieder teil. Die Wanderpartien sind aber noch ziemlich leer. — Gertele berichtete von der Mannheimer Jugendgruppe. Die beste ihrer Gruppen ist Oppau. An ihrer Spitze steht ein junger Ingenieur, der aus unserer Bewegung hervorgegangen ist. Die Jugendabteilungen Ludwigshafen, Oppenheim, Würzheim, Schriesheim und Pappelheim stehen ebenfalls auf der Höhe. Alle Jugendabteilungen haben zusammen 160 Mitglieder. — Für Speyer berichtet Schön, daß die dortige Jugendabteilung erst seit kurzem besteht. Ihre gehören 59 Kollegen an. — Heber die Werksarbeit unter den Jugendlichen spricht Fischer von der Bezirksleitung. Nach einer amtlichen Statistik waren 1919/24 in Baden 55.192 aber sogar 900 Lehrlinge. Hierunter waren bei uns 272 organisiert; dazu kommen 278 jugendliche Hilfsarbeiter. Die

Zunahme an Lehrlingen rechtfertigt nicht das Geschrei der Unternehmer wegen angeblichen Mangels an Facharbeitern. Ein großer Teil jugendlicher steht unsern Bundes noch fern und gegenüber. Diese für den Bund zu gewinnen, ist unsere erste Aufgabe. Es genügt nicht zu sagen: „Wer die Jugend hat, hat die Zukunft“ sondern wir müssen sie auch kampffähig machen; denn Kämpfe aller Art stehen dem Baugewerksbund noch bevor. — An der Aussprache nahmen alle Konferenzbesucher teil. — Für die Bezirksleitung unter den Jugendlichen soll vom Bundesvorstand oder von der Bezirksleitung ein Flugblatt herausgegeben werden. — Kollege Fischer gab darauf einen kurzen Überblick über den beabsichtigten Bezirksjugendtag. Wenn wir einen solchen abhalten wollen, dann bedarf es noch einer großen Arbeit, damit er auch zu einer wichtigen Kundgebung für unsern Baugewerksbund wird. Als Tagungsort lame Karlsruhe, weil zentral gelegener Ort, in Wettrast. Gertele und Schön hatten den Jugendtag für betrübt. Man solle damit warten bis zum nächsten Jahr. Bornhäuser, Weid und Höll wünschten den Jugendtag noch für dieses Jahr. Beschlossen wurde grundsätzlich, daß ein Jugendtag stattfinden soll und daß der Tagungsort Karlsruhe ist. Wann der Jugendtag stattfinden, ist nicht entschieden worden. Der Bezirksvorstand soll sich erst einmal mit den Baugewerkschaften in Verbindung setzen. Damit waren die Arbeiten der Konferenz erledigt.

Bezirksverband Stuttgart. (Bezirksstag). Am 18. April hielt der Bezirk Württemberg einen Bezirksstag ab. Anwesend waren 62 Baugewerkschaftsvertreter und Kollege Bernhardt vom Bundesvorstand. Den Tätigkeitsbericht erstattete Kollege Werner. Im Frühjahr 1925 setzte in ganz Württemberg, besonders im Neckarreis und in Stuttgart, eine lebhafteste Bauaktivität ein, die bis Ausgang September anhielt. Wie Olober wurde auch das Baugewerbe in die allgemeine Wirtschaftskrise hineingeworfen. Schon frühzeitig bemerkt hat die Unternehmerverbände um die Verbesserung des Facharbeitermangels und beantragten beim Arbeitsministerium für 5000 italienische Facharbeiter sowie für 3000 Flei- und Betonarbeiter die Einreiseerlaubnis. Nach hartnäckigen Verhandlungen war es möglich, die Einreiseerlaubnis auf Eingangsfall zu beschränken. Gestützt auf die gute Bauaktivität, ist es uns gelungen, das Unrecht in der Lohnfestsetzung der vergangenen Jahre auszugleichen. Leider haben die Arbeitergruppen in andern Gewerben mit ihrer Lohnentwertung nicht Schritt gehalten, so daß die Bauarbeiter als Spitzengruppe dem Druck der vereinigten Unternehmerverbände ausgesetzt waren. Im Bezirksvertrag vom 4. Juni 1925 war es möglich, alle sozialen Ertragsleistungen des Reichstarifvertrages von 1922 festzulegen. Heiß umstritten ist aber heute noch die Ferienbestimmung, die die Unternehmer im Widerspruch mit den Wünschen von Frau und Glauben durch „Ausgleichskünste“ zu umgehen suchen, was Anlaß zu einem langwierigen, noch heute beim Landgericht Stuttgart anhängigen Rechtsstreik gibt. Die Lohnbewegungen der Spiegelherufe sind im Zusammenhang mit dem Baugewerbe geführt worden. Zu diesem Sachverhalt, nach 8 Wochen erfolglos behandelten Kampf kam es im Spätherbst. Zu Beginn des Jahres wurde eine große Zahl Kollegen für den Bund zurückgewonnen. Wegen der vielen „Durchgangsarbeiter“ wird die Werksaktivität unter den ungleichen Bauarbeitern, besonders im Tiefbau, erheblich ungleichmäßig. — Heber Lohn- und Tarifpolitik sprach Kollege Bernhardt. Er schilderte die Entwicklung vom Einzelarbeitsvertrag bis zum Reichstarifvertrag. Aus dem Mißstand der vorjährigen Großkämpfe ist die Vereinbarung vom 18. Februar zwangsläufig aufgefunden. Die letzten Verhandlungen des Zentralarbeitsgerichts haben erneut den Beweis erbracht, daß die sich im Abhängigkeitsverhältnis zur Industrie befindlichen Unternehmer des Baugewerbes sich nicht einmal zur vorläufigen Erkenntnis eines Ford aufschwingen können, sondern im Lohnbrud und in der Verlängerung der Arbeitszeit das Mittelmittel zur Lösung der Wirtschaft sehen. Abwehrend ist, daß von den Unternehmerverbänden keine ernsthaften Schritte gegen den Bauhofs- und Zinswucher unternommen wurden. Der Spruch des Zentralarbeitsgerichts ist ein Fehlspruch und kann den Wirtschaftskrisen in der württembergischen Baugewerbe nicht bringen. Mögen alle Bauarbeiter erkennen: Lohnfragen sind Machtfragen und können nur auf Grund unserer gewerkschaftlichen Macht in unserem Sinne entschieden werden. Diese Ausführungen wurden von Werner unter besonderer Verdichtung der württembergischen Verhältnisse ergänzt und unterföhrt. Beim Bericht vom Bundesstag begründete der Kollege Engle an Hand der Beitragsleistung 1925 und unter Darlegung der vor uns liegenden Aufgaben die Notwendigkeit der Beitragsherabsetzung und die sonstigen Verhältnisse des Bundeslages. In der erregten Aussprache wurde von allen Baugewerkschaftsvertretern der Spruch vom 1. April als untragbar bezeichnet. Durch diesen Fehlspruch, der durch die völlige Mischachtung der bisherigen Spannung zwischen den Ortsklassen und durch den Widerspruch in der Entscheidung über die Löhne der Jungelassen und der jugendlichen Arbeiter eine berechtigige Erregung unter der gesamten württembergischen Bauarbeiterschaft verursacht hat, wird der Tarifgedanke auf das äußerste gefährdet. Kollege Eggert, Ravensburg, berichtete über die anbauende Maßregelung der Baudelegierten durch die Firma Schlüter L.-G. Dornmund, auf der Baustelle Wäienfurt. Kollege Berger (Steinweiler) Stuttgart, berichtete über die Tarifverhältnisse der Einbauer und ergrünte ein weitgehende Unterstützung ihrer Forderung. Der Bezirksleitung wurde einstimmig Entlastung erteilt. In den Bezirksvorstand wurden gewählt als Vorsitzender Philipp Werner, als Kassierer Johann Engle, als Beisitzer Christof Wendler, Jakob Wächler, August Ströbele, Wilhelm Waidele, Wilh. Weingerer, Friedrich Federzamid, Wilh. Reimerster und Alois Rupp. Als Neuzugeworben wurden Taubenberger, Ernst Neuffer und Rudolf Schumann gewählt. In ihren Heimatorten werden die Delegierten die Bauarbeiter zur erfolgreichen Weidung sammeln. Der württembergische Arbeitsbernd wird seines beim Zentralarbeitsgericht erzielten „Erfolges“ nicht froh werden. Der Wind sei, wird zum erstenmal.

Aus den Baugewerkschaften

Bonn. (Wilhe Richter.) Wieviel Mühseligkeit genossen oftmals „Kollegen“, die Gelber der Arbeiterchaft für ihre Richtbereiten beschreiben. Der Maurer Julius Würtner in Duisdorf bei Bonn stand wegen Unterschlagung von 84,15 M vor dem für uns Zeitliche gericht. Er hat in den Jahren 1923/24 für uns Beiträge einkassiert. Am Jahresabschluss 1924 blieb er aber 80,15 M schuldig. Davon hat er 5 M abgeführt. Den Restbetrag blieb er trotz wiederholter persönlicher und schriftlicher Mahnung schuldig. Der Vorstand beschloß deshalb, Würtner wegen Unterschlagung anzuklagen. Der Staatsanwalt beantragte 300 M Geldstrafe, im Nichtzahlungsfalle 20 Tage Gefängnis. Der Richter beurteilt die Angelegenheit vor: günstiger, weil der Angeklagte noch nicht verheiratet und zur Zeit erwerbslos sei und eine größere Familie zu unterhalten habe. Das Urteil lautete auf 30 M Geldstrafe. Wir glauben kaum, daß das Urteil geeignet ist, böswillige Nichtzahler anzuhalten, mit Arbeitslosigkeit gleich umzugehen. Gestenkränken. Eine außerordentliche Funktionärkonferenz unserer Baugewerkschaft tagte am 25. April in Wanne. Heber das Thema: Der Deutsche Baugewerksbund im Zeichen der großen Wirtschaftskrise sprach Peter Rätgen, Ganna. Seine Ausführungen über die Einstellung der Unternehmer war die Grundlage einer einstimmig gefaßten Entschliesung, deren Sinn sich in beiseiten Rabnen bewegt, wie die am 11. April in Wodum von den Funktionären gefaßt. Was der Baugewerksbund zur Abwehr der Unternehmerbestrebungen unternommen hat, wurde von den Funktionären allgemein anerkannt; auch der Redner der Opposition unterföhrt die Ausführungen des Vortragenden. Darauf sprach Debus über: Warum brauchen wir einen guten Funktionär? Redner schilderte die Verhältnisse auf den einzelnen Baustellen und beantragte besonders, daß diese Kollegen die Bestimmungen über die Betriebsvertretung so wenig beachten. Ein gut ausgebildetes Betriebsvertreter ist der beste Funktionärkörper. Die Hilfsarbeiter müssen besonders darauf hingewiesen werden, daß durch pünktliches Kassieren ebenfalls der Zusammenhang wesentlich gefördert wird. Mit einem begeistert aufgenommenen Hoch und dem Absingen der Arbeiter-Marschallaise wurde die Konferenz gegen 7 Uhr abends geschlossen.

Galle. Am Dienstag hielt die Baugewerkschaft eine gutbesuchte Versammlung ab. Kollege Stephan berichtete zunächst kurz von der Kartellstiftung, die sich besonders mit der Maßfeier besaßt hatte und schloß seine Ausführungen mit der Erklärung, daß in Anbetracht der Verhältnisse und besonders wegen der letzten Schiedsgerichtsverhandlungen die Arbeitsruhe am 1. Mai der beste Ausdruck unseres Willens dafür ist, daß wir am nächsten Montag schlafen wollen und, wenn es sein muß, für ihn und bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu kämpfen bereit sind. Wir wollen gern den Vorwurf, wir seien die Lohnstreiber der Arbeiterchaft, der uns und unsern Führern von der Großindustrie gemacht wird, befehlen. Die lebhafteste Aussprache erzielte mit dem einstimmigen Beschluß der Arbeitsruhe am 1. Mai. Die vom Kollegen Hübler verlesene Abrechnung wurde für richtig befunden und ihm Entlastung erteilt. Als Delegierte zum Bezirksstag in Halberstadt wurden die Kollegen Hlzig, Stephan, Jgozelski, Maurer, und der Kollege Weimann, Bauhilfsarbeiter, gewählt. Im letzten Punkt der Tagesordnung wurde ein Antrag angenommen, der auf die auch trotz der vorgezeichneten Jahreszeit herrschende große Arbeitslosigkeit hinweist und eine Abordnung an den Magistrat wünscht, um wegen beschleunigter Inangriffnahme der häßlichen Bauprojekte vorstellig zu werden. Ferner wurde ein Antrag an den Bundesvorstand, betreffend Wiederentnahme der ausgeschlossenen Kollegen, angenommen. Stephan und Hübler ergriffen als Vorstandsmitglieder hierzu die Erklärung ab, daß der Baugewerksbund schon immer die Einseitigkeit gewollt habe und daß man bisher bei der Wiederentnahme beide Augen zugedrückt habe. Was die ausgeschlossenen Kollegen anbelange, so müssen auch bei ihnen die Voraussetzungen für eine ehrliche Gewerkschaftsarbeit gegeben sein.

Hannover. (Angestelltenjubiläum.) Der erste Kassierer unserer Baugewerkschaft, Karl Sebode, konnte am 24. April auf ein fünfundsingzigjähriges Angestelltenverhältnis zurückblicken. Karl Sebode kam in der Mitte der neunziger Jahre nach Hannover. Er nahm zunächst in der Holzwarenfabrik Arbeit, mußte dann infolge politischer Betätigung die Fabrik verlassen und bezugte hierauf, sich sein Brot als Bauhilfsarbeiter zu verdienen. Die Kollegen brachten ihm bald großes Vertrauen entgegen und wählten ihn im Jahre 1896 zu ihrem Vertrauensmann. Am 24. April 1901 wurde ihm die Leitung der Geschäfte des Zweigvereins Hannover übertragen. Dieser Posten hat er bis zur Verabschiedung im Jahre 1910 treu ausgefüllt. Nach der Verabschiedung mit dem Maurerverband wurde dann Kollege Sebode der Vorsitzende des Bauarbeiterverbandes in Hannover. Heute verfehlt er das Amt des 1. Kassierers unserer Baugewerkschaft. Immer war Karl Sebode auf den Posten, wenn es galt, für seine Berufskollegen einzutreten, um ihre Lebenslage zu verbessern. Sein Leben in den 25 Jahren war Mühe und Arbeit. Wie gratulieren ihm zu seinem fünfundsingzigjährigen Arbeitsjubiläum und wünschen, daß er gesund und munter im Kreise seiner Familie und im Dienste der Arbeiterbewegung noch recht lange tätig sein möge!

Niederrhein-Grangburg. Eine Jubiläumsfeier veranstaltete unsere Baugewerkschaft am 24. April zu Ehren folgender Jubilare: Wilhelm Golth, Paul Hermann, Cito Magnus, Ernst Wedrow, Hermann Simon, Ernst Maas, Karl Knack, Karl Kuntel, Gustav Kuntel, Joachim Nitow und Karl Nitow. Diese Kollegen sind 25 Jahre und länger organisiert und Mitbegründer der früheren Jubilare. Der Vorsitzende überreichte nach einer Begrüßungsansprache den Jubilaren die Ehrenurkunden mit dem Wunsch, daß häufig am Ausbau der Organisation mitzuarbeiten. Er gab dann einen Überblick über die bisherige Tätigkeit

unserer Baugewerkschaft und ermahnte die jüngeren Kollegen, das hochgehende und weiterzuführen, was die Jubilare durch ihr tatkräftiges Wirken geschaffen haben. Er schloß mit einem Hoch auf den Deutschen Gewerkschaftsbund und die Jubilare. Tanz und andere Belustigungen hielten dann die Kollegen und Kolleginnen bis in die frühen Morgenstunden auf.

**Stuttgart.** In einer überaus feierlich besetzten Versammlung gedenkte am 19. April Kollege Wernhard vom Bundesvorstand über den Verlauf der gesamten Verhandlungen und die Aufgaben unseres Bundes in der kommenden Zeit. Redner schilderte die Kämpfe des Bundes während der letzten beiden Jahre und stellte fest, daß der Bund in jeder Beziehung seine Pflicht erfüllt hat. Dies beweisen die Erfolge bezüglich der Erhaltung des Achtstundentages und die Steigerung der Löhne, besonders in Württemberg. Redner ging dann näher auf die Zusammenfassung der Lohnabkommenskommission, genannt Schiedsgericht, ein, zerpflückte in gebührender Weise die Sonderbestimmungen, insbesondere die des württembergischen Syndikatschells, die eine besondere Mischung von Unrichtigkeiten, verdrehten Tatsachen und bestellenden Versicherungen in der teuersten Baugewerkschaft ist, und wies die Annahme des früheren Syndikatschells durch die Arbeiter zu ihnen mehr Vertrauen hätten als zu ihren Gewerkschaften, und daß die Arbeiter den Lohnbau besser verstehen würden als die Führer der Gewerkschaften. Der Spruch für das Baugewerbe Württembergs muß als feststehend bezeichnet werden. Dies zur gegebenen Zeit zum Ausdruck zu bringen, ist Sache der Bauarbeitergewerkschaft in Württemberg. An den Bauarbeitern selbst liegt es, sich so rasch wie möglich die Macht zu schaffen, mit der sie künftig die Lohn- und Arbeitsbedingungen aus eigener Kraft und ohne Schiedsgericht regeln. In der Aussprache, in der viele Kollegen das Wort nahmen, beurteilten sämtliche Redner das rigorose Vorgehen der Unternehmer und verlangten energisch, daß das Schiedsgericht so schnell wie möglich beseitigt wird, ohne weiteres Inhalt angeht. Die Unternehmer in Württemberg und ihre Hintermänner wollen keinen Frieden; ihnen ist es egal, daß die Bauarbeiter nicht dem Kampf aus dem Wege gehen, daß sie sich geloben, an ihren elementarsten Rechten festzuhalten. Durch Ausbau der Organisation werden sie das Nützliche schaffen, mit dem sie zu gebender Zeit den Unternehmern und ihren Schindeln die Quittung für den freivolten Aprilstreik geben werden.

**Aus den Fachgruppen**

**Feuerungs- und Schornsteinmaler.**

Die Plattenfabrik Wileroy & Woch, die in den verchiedensten Gegenden Deutschlands eigene Fabrikbetriebe hat, besitzt auch in D e u t s c h - L i s s a ein eigenes Unternehmen. Dort führte sie den Bau neuer Öfen und alle im Werte vorkommenden Reparaturen in eigener Regie aus. Trotz mehrmaligen Drängens der Kollegen — es waren 22 Feuerungs- und Schornsteinmaler — verweigerte die Fabrikleitung die Anerkennung des Feuerungs- und Schornsteinmalerzweiges. Sie wollte auch die Arbeit eines Baubehelfers nicht dulden. Als die Kollegen auf ihre Forderungen bestanden, wurden sie einfach aus dem Betriebsgelände verwiesen, worauf die Organisation am 31. März mit der Spitze des Werkes antwortete. Am 26. April mußte die Firma kapitulieren, die Kollegen erhalten nunmehr ihre tarifmäßigen Rechte.

**Glasler.**

Der Tarifvertrag im Glasergewerbe. Die organisierten Glasergesellen hatten schon in den achtziger Jahren in verschiedenen Großstädten örtliche Tarifverträge abgeschlossen. Durch den Ausbau unserer Organisation und den Zusammenschluß der Glasergesellen zu Innungsverbänden gewann auch der Arbeitsvertrag an Bedeutung, so daß wir im Jahre 1911 in 80 Städten — wo Zahlstellen unseres Verbandes bestanden — Tarifverträge mit den Glasern abgeschlossen hatten. Durch den Weltkrieg ging vieles wieder verloren, es bedurfte großer Mühe, wieder geordnete Arbeitsverhältnisse im Glasergewerbe zu bekommen. Aber es gelang uns, in den Städten, wo wir Zahlstellen hatten, wieder neue Verträge abzuschließen. In einigen Städten glaubten aber die Glasern, in der gegenwärtigen Krise die Gewaltspolitik der Großindustriellen nachahmen zu müssen. Sie kündigten die Tarifverträge und verprügelten die Stundenlöhne abzubauen. Allerdings waren es nur einige Scharfmacher, die dem Handwert den „goldenen Boden“ auf Kosten der Arbeiter verschaffen wollten; wir haben diesen Herren gezeigt, daß wir dabei auch ein Wortchen mitzureden haben. Die Maßzahl der Glasernungen hatte allerdings die Gültigkeit, daß an der jetzigen höchsten Wirtschaftskrise die Löhne nicht die Schuld tragen. Über gerade in einigen Kleinstädten, wo der Stundenlohn an sich schon niedrig ist, wurde der Lohnbau versucht, ohne zu bedenken, daß nur wenige Glasergesellen das ganze Jahr Beschäftigung haben. — Die von uns im März vorgenommene Erhebung haben ergeben, daß noch in 48 Städten gültige Tarifverträge für das Glasergewerbe bestehen. In einigen Städten waren sie gekündigt, sind aber zumeist mit den bisher gezahlten Stundenlöhnen neu abgeschlossen worden. Nach den aus 115 Städten eingegangenen Antworten beträgt in einigen Provinzialstädten der Stundenlohn 65 %, während im Durchschnitt 1 M. gezahlt wird. Ein großer Teil der Kollegen bekommt 1,15 bis 1,20 M., in Hamburg 1,30 M., in Berlin 1,35 M. In der Kunstglaserlei werden für Zeichner 2 M. Stundenlohn bezahlt. Daß wir diesen Erfolg nur unserer geschlossenen Organisation zu verdanken haben, dürfte wohl jeder Kollege begreifen. Es ist deshalb Pflicht aller Kollegen, an dem weiteren Ausbau unserer Fachgruppe tätig zu sein. Alle im Glasergewerbe beschäftigten Arbeiter müssen dem Bauergewerksbund als Mitglieder zugeführt werden. Nur dann können wir uns gegen Unternehmern wirksam schützen und etwa verdrängten Lohnbau energisch abwehren.

**Berlin.** In der am 19. April abgeschlossenen Versammlung wurde zunächst das Andenken des verstorbenen Kollegen G l a s e r in der üblichen Art gelehrt. Dann berichtete zur Tarifangelegenheit Kollege G u t s c h m i d t.

Er sprach dabei über den schlechten Stand des Arbeitsnachweises, die unbefriedigenden Konjunkturverhältnisse am Rhein, ferner über das Ausbleiben der sonst fälligen Reparaturarbeiten. Er empfahl, angesichts dieser Umstände dem Werkandsbeschlusse beizutreten und von einer Kündigung des Tarifs abzusehen. S a m s t a g dagegen beantragte die Tarifkommission. Nach längerer Aussprache wurde dieser Antrag abgelehnt. Nach der Stellungnahme zur Meißner wurden noch mehrere Anträge des Kollegen Kaminski, die zum Teil Mißstände in einzelnen Firmen betreffen, dem Vorstand überreicht.

**Leipzig.** Am 27. März und am 24. April haben wir je eine unserer regelmäßigen Monatsversammlungen abgehalten. In der März-Versammlung wurde der Bericht vom Bundesrat sowie der von der Baugewerkschafts-Generalversammlung und der Jahresbericht der Fachgruppenentlastet. Im vergangenen Jahre ist der Lohn von 75 % auf 110 M. gesteigert worden. In der April-Versammlung wurde der Bericht der Lohnkommission, die zum Teil Mißstände in einzelnen Firmen betreffen, dem Vorstand überreicht. Er wies nach, daß die Arbeiterbetriebe im Stadtparlament bemüht sind, den kommunalen Wohnungsbau in jeder Hinsicht zu fördern. In die Fachgruppenentlastung wurde K o l l a d als Obmann, G ü t z l u m als Stellvertreter und M o s t als Schriftführer gewählt. Als Beisitzer sind E i s e r t und L h i e m e tätig. In die Lohnkommission wurden E i s e r t, L h i e m e, E i s e r t, M o s t und E r l e r entsandt, und als Generalversammlungsvertreter wurden G ü t z l u m und E r l e r ernannt. In der März-Versammlung wurden die sächsischen und hinterpommerschen Glas-Fachgruppen wurden K o l l a d und E r l e r entsandt. Die Kollegen werden aufgefordert, unbedingt den Arbeitsnachweis zu benutzen. Entsprechend einer Eingabe unserer Baugewerkschaft hat der Rat der Stadt Leipzig angeordnet, daß auf den städtischen Bauten nur Arbeiter beschäftigt werden dürfen, die durch den Arbeitsnachweis vermittelt sind. Das trifft auch für die Glaser zu.

**Jolierer.**

Reichskonferenz der Jolierer. Durch Beschluß des Bundesvorstandes findet am Sonntag, 13. Juni, eine Reichskonferenz der Jolierer in Hannover statt. Als Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Der Reichstagsvertrag und Wahl einer Verhandlungskommission.
2. Verschiedenes.

Der zur Zeit geltende Reichstagsvertrag läuft am 30. Juni ab, weshalb über die etwaige Erneuerung des Vertrages beraten werden muß. Von verschiedenen Seiten sind bereits Anträge und Wünsche auf Änderung des Vertrages gestellt, die durch eine gemeinsame Aussprache auf einer Konferenz geklärt werden müssen.

Die Wahlen der Abgeordneten zur Reichskonferenz werden unter Zugrundelegung der Mitgliederzahlen des 4. Quartals 1925 nach folgender Verteilung vorgenommen. Es wählen die Städte: die Bezirke Königsberg 1, Erfurt und Frankfurt a. M. zusammen 1, Köln 1, Dortmund 2, Hannover 1, Bremen 1, Hamburg und Moskau zusammen 1, Dresden 2, Nürnberg und München zusammen 1, Stuttgart und Karlsruhe zusammen 1. Insgesamt sind demnach 15 Abgeordnete zu wählen.

Die Wahlen haben in Versammlungen der Fachgruppen stattgefunden, die von den betreffenden Baugewerkschaften für die Pfingsttage (Sonntag, den 23., oder Montag, den 24. Mai) einzuberufen sind.

Nähere Anweisungen ergeben durch Rundschreiben.

J. A. C h r. O d e n h a l t, Reichsfachgruppenobmann.

Die Deutschen Rhysoformwerke. Gegen unsern Bericht in Nr. 11 des „Grundstein“ über die Deutschen Rhysoformwerke hatten diese durch ein Schreiben Verwahrung eingelegt; wir gaben den Inhalt dieses Schreibens in Nr. 16 des „Grundstein“ wieder. Nunmehr schreibt uns zu dieser Angelegenheit Kollege K u g u s t S e n d e r, Wölfen, er habe im November vorigen Jahres im Eisenbahnbau eine Ausbesserungswerk Leipzig-Grödenherd gearbeitet; dort hatte er Gelegenheit, sich einen von den Rhysoformleuten zu sprechen, bezüglich waren 1 Jolierer und 2 Helfer. Der eine Helfer ergählte, sie erhielten nicht 5, sondern nur 3 bis 4 M. Auszahlung, der Stundenlohn sei „dementsprechend“ niedriger. Die Leute hätten dort gern länger gearbeitet, aber um 5 Uhr drehte ihnen immer der Feiger das Licht vor der Nase aus. Auf den Lohnverwehren hätten die Leute „nur“ 9 Stunden täglich gearbeitet, weil sie nicht länger arbeiten durften. Sondern arbeite jetzt in Wolfen auf der Amilinfabrik, vorher hatten dort die Rhysoformwerke die Arbeit. Er wisse genau, daß dort die Leute teilweise gar keine, zum Teil geringe Auszahlung erhalten hätten, obwohl die Firma der Amilinfabrik die volle Auszahlung angedreht hat. Der Fall liegt allerdings zwei bis drei Jahre zurück. — Kollege F e r n a n d S a n g e, Berlin, schreibt uns in der gleichen Angelegenheit, die Rhysoformwerke hätten in den Städtischen Kraftwerken Moabit und Charlottenburg Jolierarbeiten ausgeführt; noch jetzt seien einige Leute daran beschäftigt. Die Arbeitszeit sei täglich überzähligen worden, sie werde noch heute überzähligen. Dies habe er persönlich festgestellt. Die Leute hätten selbst angegeben, täglich 10 Stunden zu arbeiten. Es sei auch festgestellt worden, daß die Leute die Lohnzulage wie die Zuschläge für Überstunden nicht richtig erhielten; ein Kollege mußte sich sein Recht auf dem Gewerbegericht suchen. Im Charlottenburger Werk sei festgesetzt worden, daß die Firma Leute beschäftigte ohne oder nur für 2 M. Lohnzulage zu arbeiten. Allerdings hätten die Leute befristeten, 2 bis 16 Stunden täglich zu arbeiten, sie verlangten sogar eine Verdichtung, erlitten aber zugleich, auch fernere 10 Stunden täglich zu arbeiten. Langes Gewandmäntel bleiben dabei in Moabit sei länger als 10 Stunden täglich gearbeitet worden. Einige wollen sich heute allerdings aus Furcht vor Maßregelung ihrer früheren Aussage nicht mehr erinnern. Soweit die Firma Tariflöhne zahlte, geschähe dies nach dem Kölner Tarif. Wegen

der fortgesetzten Ueberforderung der Arbeitszeit sei die Firma angehalten worden, Arbeitslose einzustellen; dies tat sie auch; sie holte vom Städtischen Rat neun bis zehn Arbeiter, aber keine Jolierer. — Das dürfte genug sein. Jedenfalls hängt das alles ganz anders, als uns die Firma mitgeteilt hat.

**Töpfer und Fliesenleger.**

Freistaat und Provinz Sachsen, Anhalt und Thüringen. Der Bezirksleiter Albin Weier hat nach Ueberwindung seiner schweren Krankheit die Tätigkeit für die Fachgruppen der Töpfer wieder aufgenommen. Seine Anschrift ist Leipzig, Zeitstr. 32, 3. Et., Zimmer 93.

**Scheidtschlichter.** In Sachsen darf die Lohnbewegung für dieses Jahr als abgeschlossen gelten. Die Schlichtungsausschüsse und der Oberlichter haben die Forderungen der Unternehmer auf Lohnbau in allen Fällen zurückgewiesen; dies bedeutet, daß diese Forderungen die Verantwortung für die Herabsetzung der Löhne und die damit verbundene Verschlechterung in der Lebenshaltung nicht übernehmen konnten. Auch in M ü s s e n haben die Unternehmer nunmehr den Spruch des Oberlichters anerkannt.

**Duingen.** Am 9. April wurden die Lohnunterschiede durch eine Vereinbarung beigelegt. Das neue Lohnabkommen gilt bis zum 1. Oktober 1926.

**Elbing.** Der Streit der Ofenform- und Hilfsarbeiter ist beendet; näherer Bericht folgt nachfolgend.

**Hamburg.** Hier ist es in der Tariffrage zu einer Einigung gekommen, mit der sich die Kollegen in einer Versammlung am 28. April einverstanden erklärten. Die Unternehmer waren so einverstanden, von ihrer ursprünglichen Absicht, auf den Gesamtlohn Abzüge zu machen, zurückzutreten, nur bei zwei Positionen wurden Neuregelungen getroffen.

**Meinland-Westfalen.** Seit dem 8. April stehen die Ofenmacher der Provinzen im Abwehrkampf. Als am 1. April das bisherige Lohnabkommen abgelaufen war, glaubten die Unternehmer, unsern Kollegen bei der gleichen Leistung einen Lohnbau von 75 % je Stunde anbieten zu können. Der Arbeitgeberverband des rheinisch-westfälischen Kachelengewerbes hat an seine Mitglieder ein Rundschreiben verfaßt, in dem gefordert wurde, alle Ofenmacher, die nach dem 1. April arbeiten, zu verpflichten, einen Beweis zu unterschreiben, worin sie sich mit den Bedingungen der Unternehmer einverstanden erklärten. Dieser Aufforderung sind die meisten Firmen nicht gefolgt. Es war aber auch bei den Verhandlungen nicht zu erreichen, daß der bisherige Lohn bis zur endgültigen Regelung fortbezahlt wird. Nunmehr werden sich die Schlichtungsstellen mit dem Streitfall beschäftigen.

**Bonn.** Als Streikbrecher betätigt sich in unserm Bezirk der Ofen- und Fliesenleger Karl Rander, geboren 20. Oktober 1887. Ob er organisiert ist, wissen wir nicht. Rander scheint sich schon mehrfach als Streikbrecher betätigt zu haben. Die Firma, bei der er als Streikbrecher arbeitet, hat erklärt, Rander sei nicht organisiert, sie könne ihm also zahlen, was sie wolle. Eine solche Einschätzung von Streikbrechern ist nicht ideal.

**Stettin.** Auch in Stettin haben die Unternehmer den Ofenbetrieber gekündigt. Die Angelegenheit, die sie machen wollen, sind noch nicht bekannt. Vor kurzem wird gewarnt! Eigenhof & Danzig. Die Ofenbetrieberfrau weigert sich, den tarifmäßigen Lohn zu zahlen; die Kollegen wollen das beachten.

**Breslau. (Fliesenleger.)** Was sich in den letzten Monaten in unserer Fachgruppe abspielt, ist alles andere als ein idealer Zustand. Von ganz allein schält sich der moralische Wert einer Fachgruppe in der Zeit der Arbeitslosigkeit heraus. — Kollegen! Ich gedulde der alten Kämpfe in den letzten 4 Jahren, als ich auch als Obmann diene. Habt Ihr denn die Opfer vergessen, die Ihr in den Streiks 1923 und 1925 gebracht habt und wobei immer der Arbeitsnachweis eine ganz wesentliche Rolle spielte? Diese soziale Einrichtung aus dem Jahre 1919, aus der Prot des wirtschaftlichen Niederganges geboren, haben die Kollegen so wenig verstanden, daß sich die Fachgruppe deswegen ein Jahr lang, in zwei Lager spaltete. Im Jahre 1922 war ich glücklich, die Einheitsfront wieder herzustellen zu können. Der Arbeitsnachweis und die Ferien sind heute verträglich geregelt. — Macht einen Schritt in die Vergangenheit und Ihr werdet bedauern, daß mein Vorgesänger und der Obmann, der vor 3 Monaten an meine Stelle trat, demkonträr ihre Posten nicht überlassen, weil die Mehrheit der Fachgruppe konterbär eingeklinkt ist. Ihr seid nie aus Eurer passiven Meißner herausgetreten, weil Ihr davon überzeugt wart, daß der Arbeitsnachweis eine gerechte soziale Einrichtung ist. Aber jenseitig hat Ihr das Gift getrunken und ihn hinein um die Ecke gebracht. Kollegen! Von der Fachgruppenleitung ist alles geschehen, was mit einer Kampfororganisation vereinbar ist. Noch haben wir bis zum 1. September einen Tarifvertrag, der denen in den übrigen Großstädten gleichwertig ist. Aber hat Euch die Fachgruppenleitung nicht schon in der letzten Generalversammlung darauf hingewiesen, daß das Jahr 1926 ein Kampfsjahr wird? Wenn Ihr die generalen Lohnverhandlungen im Baugewerbe verfolgt habt, kann ich mir einen besonderen Eindruck erzipen. Der gute Verhandlungsbesuch hat fast nachgelassen. Das Delegiertenwesen ist nicht auf der Höhe. Ich warne Euch, in dem Schlammbad von vor 20 Jahren zurückzuerstehen. Macht aus Eurem Verge keine Wüdergebirge, geht mit dem Finger auf die Wunde. — Der Bezirk ist bereits aus dem Augen verloren, einer Reichskonferenz der Fliesenleger Reichstakt geschaffen. Den Wunden für einen einheitsförmigen Reichstakt geschaffen. Unserm Bezirk nicht die nötige Solidarität entgegengebracht worden. Insbesondere sind unsere Kollegen darüber verzweifelt, daß wenige Wochen nach unserm Streik die zufließende Baugewerkschaft für Charlottenburg nicht instandsetzte, der fliegenden Kolonne, an der Spitze der unorganisierten Berliner Maholz, der dort im Kurhaus die Fliesenarbeiter für die Hälfte des Breslauer Tarifes ausbeutet, das Handwerk zu legen. Doch diese Verzweiflung hilft uns nicht weiter. Auf zur einheitsförmigen Tat! F. K i c h n e r.

**Meinland. (Fliesenleger.)** In einer am 8. April stattgefundenen außerordentlichen Unternehmerversammlung wurde einstimmig beschlossen: „Der Arbeitgeberverband für das rheinische Platten- und Fliesen- und Kachelgewerbe beschließt, am 21. April mit



